

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung
vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von
Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Münster i. W. **Aschendorffsche Buchhandlung.**
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 7.

26. April 1904.

3. Jahrgang.

Luther und Luthertum in P. Denifles Be-
leuchtung:
Denifle, Luther und Luthertum in der
ersten Entwicklung quellenmäßig dar-
gestellt. 1 Bd.
Denifle, Luther in rationalistischer und
christlicher Beleuchtung (Pieper).
Kley, Die Pentateuchfrage, ihre Geschichte
und ihre Systeme (Peters).
Calmes, L'Évangile selon Saint Jean (Belser).

Max Prinz v. Sachsen, Der heilige Mar-
tyrer Apollonius von Rom (P. A. Kirsch).
Helmling, Hagiographischer Jahresbericht
für die Jahre 1901 u. 1902 (G. Meier).
Müller, Johann Keppler, der Gesetzgeber
der neueren Astronomie (Borchert).
v. Müllinen, Die lateinische Kirche im tür-
kischen Reiche. 2. Aufl. (Vailhé).
Fahrner, Geschichte der Ehescheidung im
kanonischen Recht. 1. Teil (Böckenhoff).

Lehrbuch der katholischen Religion für die
oberen Klassen der Gymnasien. 10. Aufl.
(Menden).

Lehrbuch der katholischen Religion zunächst
für die oberen Kurse der Lehrbildungs-
anstalten und der Realschulen. 5. Aufl.
(Menden).

Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Luther und Luthertum in P. Denifles Beleuchtung.

1. **Denifle, P. Heinrich, O. P., Luther und Luthertum in der ersten Entwicklung quellenmäßig dargestellt.** 1. Band. Mainz, Franz Kirchheim, 1904 (XXIX, 860 S. gr. 8^o). M. 10.
2. **Denifle, Luther in rationalistischer und christlicher Beleuchtung.** Prinzipielle Auseinandersetzung mit A. Har-
nack und R. Seeberg. Ebd. 1904 (89 S. gr. 8^o). M. 1,20.

1. Daß ein Werk von diesem Umfange, mit einem ersten Bande von fast 900 Seiten, nach einigen Monaten schon beim Verleger vergriffen ist, zeugt von dem großen Interesse, das in weiten Kreisen und zwar nicht bloß katholischen dafür vorhanden ist, was uns Denifle über den Gegenstand zu sagen hat. Freilich bewegte sich seine bisherige wissenschaftliche Betätigung auf Gebieten, die zunächst den Fachmann, vornehmlich den Theologen und Historiker angingen, und zeitigte hier die tiefgründigen Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Mystik, die ertragreichen Aufschlüsse über das geistige und wissenschaftliche Leben im Mittelalter und dessen Hauptpflegestätten, die Universitäten, die großen Urkundenpublikationen über die Pariser Hochschule. Aber diese neue Bahnen weisende Forschung hatte seinen Namen doch über die Wände der Gelehrtenstube hinaus bekannt gemacht als den eines Mannes nicht bloß von ausgebreiteter Gelehrsamkeit, immensem Wissen und unermüdetem Fleiße, sondern auch von jener Arbeit, die, wo sie den Spaten ansetzt, bis auf den Grund ihn hinabführt und mit scharfem Blicke neue Wissensschätze herauffördert. Eine besondere Eigenart dieses Pioniers der gründlichen Forschung war ebenfalls hervorgetreten: die schonungslose Aufdeckung dessen, was von ihm als Halbheit, Oberflächlichkeit, als Irrtum oder Fälschung erkannt wurde.

Das Thema des vorliegenden Buches steht in Zusammenhang mit Denifles letztem großen Werke: *La désolation des églises, monastères et hôpitaux en France pendant la guerre de cent ans. I, II 1, 2. Paris 1897, 1899.* Nebenher ging schon das Sammeln des Quellenmaterials zu einer Studie über den Niedergang des Welt-

und Ordensklerus im 15. Jahrhundert. Zwei Richtungen traten ihm in Frankreich und Deutschland entgegen, eine des stetigen Verfalles, die andere des Strebens nach sittlicher Erneuerung. Indem er dem Strome des Niederganges folgte, gelangte er, zeitlich beim dritten Jahrzehnt des 16. Jahrh. zu seiner Teilung in zwei Arme, in dessen einem, dem ganz sumpfigen, ehemalige Priester und Klosterleute einhertrieben, die wie auf ein Losungswort alles abgeworfen hatten, was bisher den Christen und ihnen selbst heilig war, die die lasterhafte Praxis in die Theorie übertragen, durch sie geheiligt und so die von ihnen vorher als sittlich und göltig anerkannten Maximen verkehrt und umgewertet hatten, so daß nun die Lehre dem entsprach, was im Leben geübt wurde. Aus ihnen ragte Luther hervor als Heer- und Wortführer, der die Parole ausgegeben hatte. So gelangte Denifle zum Studium Luthers und seiner Schriften, an deren Hand er das Leben ihres Verfassers zurückverfolgte bis in die Anfänge seines Lernens und Lehrens, um ihn dann von hier in seiner Entwicklung wieder zu begleiten und so durch doppelte Beobachtung sein Werden und Wesen aufzudecken.

Bei der Beschäftigung mit Luthers Werken mußte Denifle die doppelte Wahrnehmung machen, die eine, wie schwere kritische Mängel die neueste, im Erscheinen begriffene Weimarer Ausgabe entstellen, trotz der Vorzüge, die sie vor den vorhergehenden, auch der letzten, der Erlanger, hat und dann, wie unbesehen und blindlings die protestantischen Lutherforscher die Meinungen und Aussprüche ihres Helden hinnehmen. Darob ergeht über beide ein scharfes Gericht, dessen Strenge wir bei den höchsten Anforderungen, die D. bei Publikation und Benutzung der Quellen sich selbst stellt und befolgt, begreifen, dessen übermäßige Schroffheit der Form den, der seine Kritik gegen Preger und Kaufmann kennt, zwar nicht überrascht, aber wiederholt wünschen läßt, es wäre das zornige Gefühl, das Unwissenschaftlichkeit verbunden mit hochmütigem Absprechen erzeugt, klar und deutlich in der Sache, aber trotz allem urban im Ausdruck hervorgetreten. Es ist zwar sehr stark, was geboten wird, was sonst nirgendwo ein Editor sich erlauben,

bezw. unterlassen darf. Er muß die Zitate nachweisen, die angeführten Stellen mit dem Wortlaut des Originals vergleichen und die Verschiedenheit anmerken, darauf hinweisen, wenn Entstellungen des Sinnes vorliegen. So pflegt man Quellen bei einer wissenschaftlichen Publikation für die Benutzung herzurichten. Das mag in einzelnen Fällen schwierig oder mühsam sein. Die vielen vorhandenen Hilfsmittel helfen jedoch auch darüber hinweg. Knaake und G. Buchwald erfahren für ihre mangelhaften Leistungen, die Denifle im einzelnen charakterisiert, schärfsten wohlverdienten Tadel (S. 30—41; ferner 832 f. über die jeder wissenschaftlichen Methode bare Veröffentlichung der 30 Artikel, die Luther im Dez. 1520 aus den päpstlichen Rechtsbüchern entnommen haben wollte; Knaake hätte sie mit den Quellen vergleichen müssen, läßt aber die Fälschungen ruhig hingehen). Auch Kawerau, der die Genannten an Tüchtigkeit sicher weit überragt, bleibt hinter dem, was von ihm als Editor erwartet werden mußte, weit zurück. So ungern und widerwillig man solche Vorhaltungen Denifles hinnehmen wird, in diesem Stücke werden seine Anklagen sicher ihre gute Wirkung haben. Möchten sie auch nur auf dem anderen, dem obigen vielfach angrenzenden Gebiete Wandel schaffen!

Wenn Luther die Lehre der katholischen Kirche darstellt, oder an ihr und ihren Einrichtungen, an Glauben und Leben der Vorzeit Kritik übt, dann gilt es die Richtigkeit und Berechtigung zu prüfen. Da darf ein die Wahrheit suchender Forscher nicht *in verba magistri* schwören, sondern hat zu untersuchen, ob die Darlegungen des Meisters auf dem Grunde der Wahrheit ruhen. Allein in diesem Punkte versagen die gefeiertsten Lutherforscher, Köstlin, Kolde, Kawerau. „Anstatt wissenschaftlich voraussetzungslos zu arbeiten, Luthers Ansprüche zu kontrollieren, nimmt Köstlin jeden Betrug Luthers als pure Wahrheit an! Nichts ist so dumm, daß es die Protestanten nicht dem Vater der „evangelischen Reformation“ nachsagten, sobald es gegen die katholische Kirche geht. Keine Lüge kann dann kraß genug sein, um sie anzunehmen, zu wiederholen und ihre „Gläubigen“ damit zu füttern“ (S. 343). Dazu gesellt sich dann als persönlicher Mangel tiefe Unkenntnis katholischer Lehre und kirchlicher Einrichtungen und als Folge davon deren Entstellung, die, so wenig neu der Hinweis darauf im allgemeinen ist, hier doch oft schmerzlich bei solchen überraschen muß, die auf methodische, wissenschaftliche Forschung Anspruch erheben. Es sind bittere Wahrheiten, die sich Ritschl, Hamack, Walther, von Bezold, Lenz und andere sagen lassen müssen. Die Vorwürfe, die D. macht und begründet, durchziehen den ganzen Band in Verbindung mit seinen Untersuchungen zu „Luthers Schrift und Lehre über die Mönchsgelübde und deren Beurteilung durch die protestantischen Theologen“ (II. Abschnitt S. 55—373) und den III. Abschnitt: „Der Ausgangspunkt in der Entwicklung Luthers und die Entwicklung selbst. Gericht über die protestantischen Theologen“ (S. 374—860).

Denifle beginnt mit einer litterarkritischen Untersuchung der in ihren verheerenden Wirkungen auf weite Kreise klösterlichen Lebens verhängnisvollen Schrift: *De votis monasticis iudicium* aus dem Ende des Jahres 1521 und gelangt zu dem Urteil über den Verfasser: „Wir stoßen nicht auf einen Mann, der nur halbwegs den

Titel eines Reformators verdiente, sondern auf einen Agitator, der jedes höheren Ideals bar, und dem kein Trugschluß zu kühn, keine List zu arg, keine Lüge zu stark, keine Verleumdung zu groß war, um die katholische Lehre über die Räte, über die Gelübde, kurz den ganzen Ordensstand zu verzerren und vor aller Welt verächtlich zu machen: zum Zwecke, die Gemüter der Ordensleute ihrem Stande zu entfremden, sie zum Gelübdebruch und zur Heirat zu reizen oder sie in dem bereits gewagten Schritt zu bestärken“ (S. 309). Einen so peinlichen Eindruck von Luthers Grundsätzen und Charakter dieser Nachweis bei jedem ehrlichen und wahrhaften Menschen machen muß, sowie der andere, daß die Herausgeber der Schrift und die über den Gegenstand schreibenden Theologen solche Verzerrungen hinnehmen oder sich aneignen, um so wohlthuender berühren jene Partien, in denen D. mit ausgebreitetster Gelehrsamkeit die katholische Anschauung darlegt, z. B. S. 143—188: Die Lehre des h. Thomas von Aquin und anderer Lehrer vor Luther über die Räte und das Lebensideal. Wenn man doch hoffen dürfte, daß die auf S. 186 f. stehenden kurzen Sätze Gemeingut würden!

Jedem, der sich mit dem großen Abfall von der katholischen Kirche in Deutschland beschäftigt, tritt als Hauptproblem zunächst entgegen, wann, wodurch und wie sich derselbe bei dem Urheber vollzog. Die sichere Erkenntnis des Zeitpunktes, in welchem Luther zuerst von der Lehre der katholischen Kirche sich trennte und worin diese Abweichung bestand, muß ja grundlegend sein für die richtige Erfassung seiner Lehr- und Lebensentwicklung. Daß die protestantischen Theologen hier fehlgingen, verursachte ihre Voreingenommenheit ebenso, als die gläubige Hinnahme dessen, was Luther in späterer Zeit selbst darüber geäußert hat. Auch katholische Schriftsteller sind diesen Selbstschilderungen, ohne Kritik daran zu üben, gefolgt, um mit ihnen die Frage nach der Genesis von Luthers Abfall zu beantworten. Die Grundlinien der Lösung dieses psychologischen Problems, wie sie der geistreiche Ernst von Jarcke in seinen Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformation 1846 gezogen, hat Döllinger nur weiter ausgeführt, auch Janssen nicht geändert, während andere sie im wesentlichen übernahmen. Gleichzeitig und ganz unabhängig voneinander treten nun zwei katholische Forscher auf Grund kritischer Prüfung mit dem gleichen Resultate hervor, daß nämlich jenes, was der spätere Luther über sich als katholischen Ordensmann berichtet hat, zum großen Teil Roman ist. Das zeigt P. Grisar vorläufig in Aufsätzen, die in der Litterarischen Beilage der Kölnischen Volkszeitung erschienen sind, um eingehend darauf zurückzukommen in dem damit angekündigten Buche »Luther, sein Geistesgang und sein Werk«, das er als 2. Auflage seiner »Reformatorenbilder« vorbereitet. Denifle hat den näheren Nachweis dafür, sowie die Prüfung und Kritik von Luthers späterer Aussage, wie er zu seiner Heilslehre gekommen sei, wegen zu großer Ausdehnung dem 2. Bande vorbehalten. (Vorwort S. XVI). Hier begnügt sich Denifle mit kurzen Bemerkungen über die These und geht gleich daran, mit Hilfe der gleichzeitigen Zeugnisse Luthers Ausgangspunkt zu suchen.

Große Bedeutung hat dafür sein im April 1515 begonnener und Herbst 1516 vollendeter Kommentar zum Römerbrief (noch ungedruckt, handschriftlich in der

Vatik. Bibliothek), der die Wendung bei Gelegenheit der Erklärung des 3., 4. u. 5. Kapitels deutlich erkennen läßt in dem fortan die Basis bildenden Satze, den Luther aus der eigenen praktischen Erfahrung gewonnen hatte: Die Begierlichkeit ist völlig unüberwindlich, sie ist die bleibende Erbsünde. Indem D. den Aufbau verfolgt und zergliedert, Luthers Lehranschauungen nach ihrer Herkunft, ihrem Verhältnis zur Theologie und zum Glauben der Vorzeit, ihrem Gehalte und Werte beleuchtet und kritisiert, gibt er von Grund aus eine Auseinandersetzung mit Luther und seinem neuen Evangelium, seinem rechtfertigenden Glauben und der Heilsgewißheit, die so umfassend und in dieser Gründlichkeit bisher noch von keiner Seite geboten wurde. Dabei und in einem besonderen Kapitel über Luthers Obscönitäten fallen auf seine Persönlichkeit, sein Leben und seinen Charakter solche Schlaglichter, daß es die Wirkung beim Leser: Ein solcher Mann war kein Gottgesandter, kein Reformator eher abschwächen heißt, wenn dann das zweifelhafte und subjektive Gebiet physiognomischer Studien betreten wird.

In Summa aber, der große Abschnitt über den Ausgangspunkt der Entwicklung Luthers und die Entwicklung selbst fördert ebenso wie der vorhergehende mit der Untersuchung des Kernpunkts gewaltige Arbeit von bleibendem Werte zu Tage. Derselbe beruht nach der positiven Seite in dem reichen, mit einem nach Umfang wie Vertiefung staunenswerten Wissen vorgelegten Material zur Kenntnis der kirchlichen Lehre und ihrer Auffassung und Darlegung durch die Theologie des Mittelalters, nach der apologetischen Seite in der mit überlegener und überzeugender Sicherheit gegebenen Erörterung und Verteidigung der katholischen Wahrheit, nach der polemischen Seite in der Aufdeckung der ungeheuren Irrtümer, aber auch des vielen Luges und Truges, wodurch die Abwege bezeichnet sind bei Luther, seinen Anhängern und Verteidigern.

Hier besonders treten jedoch auch mehrere Mängel des Buches hervor, die der reinen geschichtlichen Erkenntnis Abtrag tun. Gefehlt wird nicht bloß durch die grobe Form, mit der wieder und wieder das Falsche zurückgewiesen und dessen Urheber getadelt werden, sondern öfters auch dadurch, daß das Urteil ohne hinreichenden Grund einen ethischen Fehler beim Gegner annimmt, so daß, wo vielleicht nur Irrtum und Unkenntnis vorlag, dasselbe auf Fälschung und Betrug lautet. Sind damit freilich manche der vielverschlungenen Irrwege richtig gekennzeichnet, so können doch andere davon abzweigen, wo Voreingenommenheit weiter in die Irre geführt hat, ohne daß der böse Wille auch hier direkt die Führung hatte. Aus der Art und Weise der Behandlung des gewaltigen Stoffes erklärt sich dann ein anderer Mangel, der des systematischen Aufbaus. Aus der Fülle des gesammelten Wissens drängen sich die Gedanken hervor, wodurch es geschieht, daß der Verf. öfters einen Punkt zunächst nur streift, um dann auf dessen spätere Ausführung zu verweisen, die teilweise erst der 2. Band bringen soll. Derselbe wird darum nach der formellen Seite in dieser, noch mehr nach der sachlichen in der andern Hinsicht vermißt. Eine Luther-Biographie zu schreiben beabsichtigte allerdings D. nicht. Er erklärt vielmehr eine solche im wahren Sinne des Wortes für „noch gar nicht möglich wegen der Auf-

häufung von Entstellungen, Verdrehungen, falschen Auffassungen seitens der Protestanten.“ Als eine seiner Aufgaben betrachtete er vielmehr, „die Grundlagen und Materialien zu einer solchen zu sammeln, und zwar besonders jene, die für Luthers inneren Entwicklungsgang entscheidend waren und bisher viel zu viel in den Hintergrund gedrängt sind.“ Dieser Band berührt erst ein Stück davon und nur einzelne Seiten von Luthers Wesen und schriftstellerischer Tätigkeit, die auf ihn das ungünstigste Licht werfen. Da D. sein Gesamturteil über Luther vorlegen will, so steht zu erwarten und ist auch von ihm angekündigt, daß er das Bild durch die übrigen Züge vervollständigen wird. Dabei wird er auch jene Momente nicht außer acht lassen, die auf den Werdegang, das Auftreten und die Tätigkeit Luthers Einfluß ausübten, das Milieu schildern, in dem seine Entwicklung sich vollzog, die kirchlichen und klösterlichen Verhältnisse, den Stand der Theologie und Wissenschaft in damaliger Zeit darlegen; ferner da auch die Entstehung und Ausbreitung des Luthertums zur Darstellung kommt, muß er Aufschluß bieten, wie der große Abfall in Verbindung mit einem Manne, wie er ihn charakterisiert hat, geschehen konnte. Daß D. die Mißstände in der katholischen Kirche und das Ärgernis schlechter Päpste verschweigen oder beschönigen werde, hat niemand Grund, bei ihm zu besorgen. Aus sachlichen Gesichtspunkten wäre es sicherlich für das Werk mit Rücksicht eben auf seine Anlage und ohne allen Zweifel für seine Beurteilung vorteilhaft gewesen, wenn es sofort ganz hätte vorgelegt werden können. Hoffentlich wird der 2. Band nicht zu lange auf sich warten lassen, zumal, wie aus dem Gesagten schon hervorgeht und noch mehr eine Äußerung des Verfassers über dessen Inhalt bestätigt, der wichtigere Teil des Werkes noch aussteht.

2. In den Schlußzeilen vorstehenden Referats wurde mehrmals auf die Verteidigungsschrift Denifles Bezug genommen. Wie schon aus dem Titel hervorgeht, enthält die Schrift mehr, als eine Entgegnung auf die Kritik Harnacks in der Theologischen Literaturzeitung und Seebergs in der Kreuz-Zeitung oder separat unter dem Titel »Luther und Luthertum in der neuesten katholischen Beleuchtung« (Leipzig 1904, 31 S. 80). Nach kurzen Bemerkungen über andere wider sein Buch gerichtete Angriffe und wider ihn geschleuderte Vorwürfe geht D. alsbald über zu einer prinzipiellen Auseinandersetzung mit den Genannten als Vertretern zweier Richtungen im Protestantismus, „mit dem größten rationalistischen Theologen der Gegenwart, Harnack, und mit einem der bekanntesten positiven Theologen, Seeberg.“ Die Grundlage dafür bilden Darlegungen, die im 2. Bande ihre Stelle haben werden und hier kurz zusammengefaßt sind. Wer einen neuen Glauben aufstellt, den die allgemeine Kirche bisher nicht gehabt hat, muß seine Sendung und Lehre durch Zeichen als göttlich erweisen. Diese Forderung erhebt auch Luther vor wie nach seinem Abfalle. Nun hat aber derselbe Luther das Christentum umgestaltet und eine neue Religion aufgebracht. Wie steht es da mit seiner Beglaubigung, hat er sich als Gesandten Gottes durch außerordentliche Zeichen, die er wirkte, durch außerordentliche Tugenden und Heiligkeit seines Lebens legitimiert? Denifle zieht dann die Konsequenzen, die bei verneinender Antwort sich für den christlichen und rationalistischen Standpunkt ergeben, die aber im Wider-

spruch dazu weder von Harnack noch von Seeberg bei der Beurteilung Luthers gezogen werden. In dem speziellen Teil der Antikritik beschwert sich D. mit Recht über den Ton, den Harnack gegen ihn angeschlagen, er hätte dann aber auch seinerseits dessen Versicherung Glauben beimessen sollen: „Daß der Spruch von den Tugenden der Heiden als glänzenden Lastern wörtlich bei Augustin nicht nachgewiesen ist, war mir bekannt“ und den daran geknüpften Zweifel in die Wahrhaftigkeit seiner Aussage zurücknehmen sollen. Bezüglich der angegriffenen Einzelheiten läßt D. nur bei zwei Punkten eine Korrektur gelten, bei seiner „Reflexion zur Hälfte der Sauaffaire“, die er preisgibt, und in etwa auch bei der schon von vornherein als subjektive Meinung bezeichneten Studie über Luthers Physiognomie. Im übrigen hält D. seine Ausführungen aufrecht und wehrt die gegen einzelnes gerichteten Angriffe energisch ab. Zumeist kommt Seeberg in Betracht, der ihm die Behauptung seiner Position nicht besonders schwer gemacht hatte. Die Form der Abwehr ist zwar wiederum scharf, auch einige Male unnötigerweise persönlich zugespitzt, jedoch im Vergleich mit dem Buche mehr gemäßigt. Die prinzipiellen Darlegungen von S. 7 an zeigen klaren sachlichen Aufbau und wohlthuende Ruhe.

Münster i. W.

A. Pieper.

Kley, Joseph, Die Pentateuchfrage, ihre Geschichte und ihre Systeme. Münster i. W., Alphonsusbuchhandlung, A. Ostendorff, 1903 (XI, 239 S. gr. 8°). M. 4,50.

Das Buch ist herausgewachsen aus einer Preisaufgabe „Kritische Übersicht und Beurteilung der Ansichten über Entstehung und Alter der Genesis“. Diese Preisaufgabe war aber gestellt vor drei Lustren (1889), und der Grundfehler des Buches ist, um das hier gleich zu sagen, daß der Verfasser, wie er vorwiegend die ältere Litteratur benutzt, so daß z. B. selbst neuere Arbeiten auf katholischer Seite gar nicht oder nicht ausreichend gewürdigt werden und weder der Kodex Chammurabis noch die Südarabistik in ihrer Bedeutung für die Pentateuchfrage zu ihrem Recht kommen, so der Standpunkt der Beurteilung des Einzelnen auch allzusehr derjenige der altjüdisch-protestantischen orthodoxen Überlieferung geblieben ist, ein Standpunkt, den die katholische Bibelwissenschaft vor fünfzehn Jahren allerdings in Abhängigkeit von jener Seite fast allgemein teilte, während er heute von denjenigen Forschern, deren Urteil in solchen Fragen für mich Wert hat, allgemein aufgegeben ist.

Der Verf. gibt im 1. Teile (S. 9—140) die Anschauungen der modernen Kritik über die Entstehung des Pentateuchs in dem üblichen Schema der Urkunden-, Fragmenten-, Ergänzungs- und Entwicklungshypothese, wie er die wieder an die alte Urkundenhypothese sich anlehrende, in protestantischen Kreisen jetzt gewöhnliche Anschauung mit Rücksicht auf ihr religionsgeschichtliches Prinzip zu nennen vorschlägt. Im 2. Teile (S. 142—239) sucht er seinerseits das Alter des Pentateuchs aus antiquarisch-linguistischen und religionsgeschichtlichen Anhaltspunkten sowie aus dem Selbstzeugnis des Buches und seiner äußeren Bezeugung zu bestimmen.

Er gelangt zu dem Resultate, daß der Pentateuch „seiner wesentlichen Form und dem weitaus größten Teil

seines Umfangs nach so aus der Hand seines Verfassers hervorgegangen ist, wie er uns jetzt vorliegt“ (S. 235). Verfasser sei Moses, der aber möglicherweise „in seiner schriftstellerischen Tätigkeit von einzelnen unterstützt“ sei „und dem für die Vorgeschichte jedenfalls auch schon schriftliche Dokumente zu Gebote standen“ (S. 238). Der Abschnitt von 31, 25 bis 34, 12 sei aber mit Ausnahme des Liedes Mosis, das von diesem herrühre, erst in nachmosaischer Zeit entstanden. Auch hätten Zusätze ihren Weg in den Pentateuch gefunden, ja selbst größere Abschnitte, „besonders Gesetze, für welche Moses mündlich die Norm fixiert hatte, und solche jüngere Gesetze, die den älteren als Ergänzung und Erklärung beigezeichnet wurden.“ Welches aber solche seien, lasse „sich mit Sicherheit in den wenigsten Fällen eruieren“ (S. 239).

Referent teilt diese Skepsis gegenüber den Aufgaben der positiven Pentateuchkritik nicht, so bequem dieselbe auch sein mag. Von bloßer unfruchtbarer Negation ist kein Heil zu erwarten für die biblische Wissenschaft in unserem Lager. Positive, gründliche Forschung, auch litterarkritische, tut uns not. Sie ist zugleich die beste Widerlegung der Auswüchse der in den Dienst moderner religions-philosophischer Hypothesen gestellten Pseudokritik. „Der akatholischen Pentateuchforschung muß eine katholische gegenübergestellt werden, die in sich selbst stark ist und sich nicht beständig, wenn auch nur schweigend, in Abhängigkeit von jener fühlt“. So schließt G. Hoberg seinen programmatischen Aufsatz über negative und positive Pentateuchkritik in den Bibl. Studien 1901, H. 1/2, S. 1—12. Ich empfehle diese Ausführungen unserem Autor aufs angelegentlichste. Er hat sich in die Pentateuchfrage verhältnismäßig gut eingearbeitet und scheint wohl befähigt zu sein, an den großen litterarkritischen Problemen des A. T. positiv mitzuarbeiten. Dies wird allerdings mit Nutzen für die Sache nicht angehen ohne eine größere Freiheit von den hemmenden Einflüssen altrabbinischer und alt-orthodox-protestantischer Meinungen. Ich benutze diese Gelegenheit, um hier auch meinerseits auf den allerdings „sehr beachtenswerten“ Artikel der *Civiltà cattolica* »Bibbia ed alta critica« vom 21. Febr. 1903, S. 397—413 hinzuweisen, über den die Theol. Revue (1903 Sp. 126) schon eingehender berichtet hat.

Im übrigen mag die Schrift Kleys weiteren Kreisen immerhin empfohlen werden zur ersten Orientierung auf dem spinosen Gebiete der Litterarkritik des Pentateuchs und als nicht ungeschickte Zusammenstellung der für die alte Anschauung gemeiniglich vorgebrachten Argumente. Ihr selbständiger wissenschaftlicher Wert ist nur gering. Ich gehe deshalb auf Details nicht ein. Zum Schlusse kann ich mir aber die Bemerkung nicht versagen, daß die ganz unglaublich hohe Zahl von Druckfehlern in den hebräischen Zitaten kaum entschuldigt werden kann.

Paderborn.

Norbert Peters.

Calmes, Th., L'Évangile selon Saint Jean. Traduction, Critique, Introduction et Commentaire. Paris, Lecoffre, 1904 (XVII, 485 S. gr. 8°).

Der Verf. bezeichnet das Buch als eine Frucht des Unterrichts, den er anfangs im großen Seminar zu Rouen und nachher in der Schule des Konvents St. Stephan in

Jerusalem gegeben hat (X). Man mag darin eine reife Frucht erkennen, wenn man manche Partien berücksichtigt; im Hinblick auf andere aber kann man den Wunsch kaum unterdrücken, daß C. vor der Edition sich noch etwas gründlicher hätte umsehen sollen. Zwar weist das Litteraturverzeichnis (XI u. XII) zahlreiche Namen auf, auch katholische; im Verlauf der Ausführungen treten indes die katholischen Autoren ganz entschieden gegenüber den protestantischen zurück; letztere kennt C. genau; namentlich Holtzmann, Wendt, Kreyenbühl, Harnack, Spitta finden ausgiebige Berücksichtigung; von der katholischen Litteratur des neuen Jahrhunderts findet man keine Spur. Während die 1900 gegründete protestantische »Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft« wiederholt zitiert wird und zwar noch Jahrg. 1902 (S. 218 u. 348), ebenso »Expositor« vom J. 1902 (S. 211), besitzt der Verf. von der »Biblischen Zeitschrift« keine Kenntnis; indes auch nicht von der 1819 gegründeten »Theologischen Quartalschrift«, welche eben im J. 1902 nicht weniger als 3 größere ganz speziell auf das Johannesevangelium bezügliche Arbeiten gebracht hat. Wenn wir immer wieder über eine Mißachtung der katholischen Litteratur seitens der protestantischen Wissenschaft Klage zu führen Grund haben, so müssen wir eine solche durch katholische Autoren mit doppeltem Nachdruck rügen, um so mehr, als C. nicht als der erste und einzige unter den französischen Gelehrten eine befremdliche Bevorzugung der protestantischen Litteratur gegenüber der katholischen zur Schau trägt. Übrigens hat der Verf. durch sein Verfahren am meisten sich selbst geschadet.

Seine Arbeit über das Johannesevangelium repräsentiert im ganzen keinen namhaften Fortschritt. Zwar bekundet der Autor des Buches Scharfsinn und Gelehrsamkeit und die Kritik handhabt er mit einem gewissen Geschick und mit Freimut; es dürfte vielleicht manchem scheinen, daß er hierin dann und wann zu weit geht. Ich selbst mache ihm daraus keinen Vorwurf; ich nehme für mich eine vernünftige Freiheit in Anspruch und gönne dieselbe auch andern. Außerdem soll nicht verschwiegen werden, daß C. in Behandlung mehrerer nicht unwichtiger Materien glücklich operiert hat. In der Erklärung des Papiasfragments (Eusebius III, 39) bietet C. einige nicht unwichtige Momente zu Gunsten der Ansicht, daß Papias von dem Apostel Johannes einen Presbyter dieses Namens unterscheide (S. 20 ff.). In meiner Einleitung habe ich mich für die Identität des Apostels und Presbyters Johannes ausgesprochen (S. 34 ff.), bin aber unbefangen genug, um einzuräumen, daß in dieser Sache das letzte Wort noch nicht gesprochen ist, und anerkenne das Gewicht der von C. vorgebrachten Gründe; hierbei ist freilich verfehlt, wenn C. den Aristion und den Presbyter Johannes nur als Schüler von Jüngern des Herrn ansehen will (S. 23); Aristion war ganz sicher ein unmittelbarer Schüler Jesu, ebenso der Presbyter Johannes, falls er existierte. Beifall verdient ferner die Erklärung der von Johannes Kap. 3 u. 4 genannten Taufe; mit Bestimmtheit und guter Begründung erklärt er diese Taufe als die sakramentale Geistestaufe (S. 199 u. 201). Das ist ein sehr wichtiger Punkt, für dessen Anerkennung durch die Wissenschaft ich schon seit Jahren mich abmühe; übrigens vermisse ich bei C. die Ausnützung der kleinen Perikope 3, 25—30 zu Gunsten der bezeichneten Anschauung (S. 195 f., vgl. meine Leidensgeschichte

S. 82 f.). Endlich möchte man es dem Verf. zum Verdienst anrechnen, daß er mit vollgewichtigen Argumenten gegen die Ursprünglichkeit von Joh. 1, 15 gesprochen hat (S. 133 ff.); mit der positiven Lösung der Schwierigkeit wird man freilich weniger zufrieden sein, schon darum nicht, weil dadurch die Bedeutung von 1, 16—18 verkümmert wird; ich verweise den Verf. auf die einfachere Lösung (Theol. Quartalschr. 1903 S. 510 f.). Und damit sind wir an dem Punkt angekommen, wo die Anerkennung aufhört und der Tadel beginnt.

In der Auslegung des Prologs ist C. über das bisher Erreichte nicht um eine Linie hinausgekommen. Er opponiert (S. 93) gegen Zahn, welcher fälschlicherweise $\delta \lambda \acute{o} \gamma \circ \varsigma$ als Bezeichnung des fleischgewordenen Christus auffasse, während doch der präexistente Christus gemeint sei. Gerade darin hat vielmehr Zahn recht. Außerdem aber steht nach der Auslegung C.s (S. 81 ff.) der Prolog vollständig isoliert da; irgend ein ernster Versuch, den Zusammenhang der in demselben niedergelegten Thesen mit dem nachfolgenden Evangelium aufzuzeigen, ist nicht gemacht. Die Auslegung von Kap. 5 (S. 216 ff.) bewegt sich in den alten Geleisen; den Teich Bethesda sucht C. bei der heutigen Annakirche; die gründlichen Arbeiten v. Bebbers in der Theol. Quartalschr. 1902 u. 1903 finden keine Berücksichtigung. In der Auslegung von Kap. 6, speziell der Rede über das Brot des Lebens (S. 234 ff., bezw. 239 ff.) möchte ich das Gegenteil von Fortschritt schon aus dem Grunde konstatieren, weil C. diese Rede nicht etwa, wie bisher viele katholische Exegeten, in 2 Teile zerlegt (6, 26—51^a u. 6, 51^b—59), sondern gar in 3, nämlich 6, 26—35: die Unterredung Jesu mit dem galiläischen Volke; 6, 36—40: die Lehre von der Inkarnation und 6, 41—58: die Rede über das eucharistische Brot. Solcher Auffassung gegenüber darf wohl auf die andere verwiesen werden, wonach die Rede von 6, 27 an bis zum Schluß einzig und allein das Brot des Lebens zum Gegenstand hat. Daß C. über das plötzliche Auftreten der „Judäer“ (6, 41) nicht zur Klarheit gekommen ist (S. 249), verdankt er der Nichtberücksichtigung von Theol. Quartalschr. 1902 S. 168 ff. Die Beantwortung der Frage über den Tag des Abendmahls und des Todes Jesu bedeutet wieder keinen Fortschritt; die chronologische Tafel, welche er S. 372 aufstellt (Donnerstag, 13. Nisan, Abendmahl, und Freitag, 14. Nisan, Tod Jesu) ist unrichtig. Die so lang ventilirte Frage ist für immer gelöst: Jesus feierte entsprechend dem Gesetz das Abendmahl am Donnerstag, den 14. Nisan und starb am Freitag, den 15. Nisan 783. An diesem Ergebnis ändert der lebhafteste Widerspruch in den Stimmen von M.-Laach (1903 S. 330—332) nichts, noch weit weniger der Aufsatz von Preuschen in der Zeitschr. für die neut. Wissenschaft 1904, S. 1—17, der vielmehr die unangreifbare Feststellung v. Bebbers in der Bibl. Zeitschrift 1904, S. 67 ff. bestätigt (S. 1), im übrigen durch die versuchte Ansetzung des 7. April auf den 14., statt auf den 15. Nisan auf neue Verwirrung in die Sache bringt. Endlich die Interpretation des 4. Evangeliums unter dem Gesichtspunkt „Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu“. C. ist sich der Schwierigkeit betreffs dieses Punktes vollständig bewußt. Er spricht aus: die Darstellung der Synoptiker macht auf den unbefangenen Leser durchaus den Eindruck, daß das öffentliche Wirken Jesu nur 1 Jahr gedauert hat (S. 68). Ganz anders bei Johannes: Da ergeben sich 3½ Jahre. Aber wie bringt C. diesen Zeitraum heraus? Er weist auf 2, 13 ff.; 6, 4 u. 11, 55 ff. hin. Allein dann kommen, wenn man 6, 4 nach dem gewöhnlichen Text erklärt, doch nur drei Passa = 2 Jahre heraus. Gewiß, aber C. weiß sich zu helfen: hat Johannes kein viertes Passa, so macht man ihm eines, nämlich an der Stelle 5, 1: da meine der Evangelist gleichfalls ein Passa. Ganz unbedenklich kommt C. freilich dieses Verfahren nicht vor; wenigstens macht er S. 73 zu 6, 2 die Bemerkung: der Anfang des Kap. 6 ist der Art, daß der Leser außer Fassung kommen könnte; erst in Kap. 5 war die Rede von einem Osterfeste und einem Aufenthalt Jesu in Jerusalem, und hier, Kap. 6, erscheint schon wieder ein Osterfest, also ein Zwischenraum von einem ganzen Jahr, ohne daß der dazwischenliegenden Tätigkeit Jesu auch nur eine Zeile gewidmet wäre. Die Erklärung von 5, 1 durch C. ist ganz unannehmbar. Johannes redet doch da, wo er wirklich ein jüdisches Osterfest im Auge hat (2, 13 ff.; 11, 55; 12, 1) in völlig bestimmter Form ($\tau \acute{o} \pi \acute{\alpha} \sigma \chi \alpha \tau \acute{\omega} \nu \text{ } \iota \upsilon \delta \alpha \iota \omega \nu$) von demselben; wie mag man also $\epsilon \phi \alpha \tau \eta$ 5, 1 ohne weiteres auf ein Passa deu-

ten? Durch solche Interpretation, mit welcher freilich C. nicht allein dasteht, löst man das nach großartigem Plane angelegte vierte Evangelium in eine größere Anzahl unzusammenhängender Fragmente auf. Zugleich spreche ich in aller Schärfe hier mit vollster Überzeugung den Satz aus: es gibt nur eine Lösung des schwierigen Problems: Johannes schildert das Wirken Jesu von Ostern 782 bis Ostern 783 und mit dieser Darstellung harmonieren völlig die Synoptiker. Nach Luk. 3, 1 f. trat Johannes (im Herbst) 781 auf; der Heiland demnach an Ostern 782 und der Tag der Kreuzigung ist der 7. April = 15. Nisan 783.

Tübingen.

Belser.

Max, Prinz v. Sachsen, Der heilige Martyrer Apollonius von Rom. Eine historisch-kritische Studie. Mainz, Kirchheim, 1903 (VII, 88 S. 4^o). M. 4.

Die Geschichte der wissenschaftlichen Erörterungen über die Apolloniusfrage kann man in drei Perioden scheiden. Von Valesius (in seinen Anmerkungen zu Eusebs Kirchengeschichte V, 21) beginnend, geben im Laufe der Zeit Tillemont, Aubé, Th. Keim, F. Görres, J. Neumann in ihren überaus verschiedenen Urteilen Anregung zur Erwägung der mit dem Namen des Apollonius verknüpften Fragen. In ein neues Stadium traten die Untersuchungen durch das epochemachende Bekanntwerden der vermißten Prozeßakten des Apollonius, die F. C. Conybeare in englischer Übersetzung in der Wochenschrift *The Guardian* vom 21. Juni 1893 bot. Die armenische Version war zwar schon fast zwei Jahrzehnte vorher, im Jahre 1874, von den Mechitaristen in Venedig mit anderen Heiligenleben publiziert worden (*in collectione Vitarum sanctorum tom. I, 138–143*); aber sie war bis dahin unbeachtet geblieben. Harnack, Seeberg, E. G. Hardy, Hilgenfeld, Mommsen traten nun alsbald in die wissenschaftliche Diskussion der Apolloniusfrage ein, und versuchten sich teils in einer Klarlegung der staatsrechtlichen Seite, teils auch in der Behandlung des ganzen Gebietes der einschlagenden Fragen.

Kaum waren diese Erörterungen zu einem Schluß gekommen, so wurde im J. 1895 die wissenschaftliche Welt durch die Entdeckung einer griechischen Rezension der Akten des Martyrers Apollonius von den Bollandisten überrascht. Sie fand sich im *Cod. graec. 1219 fol 58^v–64* der Pariser National-Bibliothek (*olim Colbertinus 4137, deinde Regius 2991³ B*) aus dem 11. Jahrh. und wurde in den *Analecta Bollandiana XIV, 286–294* ediert. Hierdurch wurde neue Anregung zur Diskussion der kirchenhistorischen und rechtsgeschichtlichen Fragen gegeben, welche sich an die Prozeßakten knüpfen.

Eine treffliche Arbeit über dieses Thema lieferte i. J. 1897 unter dem Titel: »Der Prozeß und die *Acta S. Apollonii*« E. Th. Klette in den »Texten und Untersuchungen« XV, 2 (136 S.) unter dem dreifachen Gesichtspunkte: Quellenuntersuchung, Apollonius und sein Prozeß, *Acta S. Apollonii*. Auf Grund von Photographien der Pariser Hs konnte er einige Stellen des Bollandistentextes verbessern, und ebenso hat Hilgenfeld den von den *Anal. Bolland.* gebotenen Text mit Emendationen in der »Zeitschr. f. wiss. Theologie« 1898 ediert (Bd. 41 N. F. 6, S. 185–210). Neue Ausgaben des griechischen Textes besorgten ferner R. Knopf (Ausgewählte Märtyrerakten in der Krügerschen Sammlung kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellschriften 1901, 2. Reihe, 2. Hft., S. 36–44), welcher den Text nach Klette wiedergibt, und O. v. Gebhardt (*Acta martyrum selecta*, Berlin 1902).

Als letzter hat Prinz Max von Sachsen in oben zitierter Arbeit die ganze Apolloniusfrage in das Bereich seiner Untersuchungen gezogen.

Im ersten Teil behandelt der Verf. die »Akten des Apollonius« (S. 1–53). Die erste Unterabteilung (S. 1–37) beschäftigt sich mit den »Armenischen und Griechischen Akten« im allgemeinen und bringt zunächst einen Abdruck der Texte. Hierbei wird jedoch der armenische Text nur in einer lateinischen Übersetzung gegeben, die der Herausgeber dem Mechitaristenpater Basilius Sargisean verdankt. Dem griechischen Texte wird eine deutsche Übersetzung beigegeben.

Hinsichtlich des griechischen Originaltextes bemerken die Bollandisten (*Analecta XIV, 286*): »*Ut patebit ex multis correctionibus, quas proponere necesse erit, librarius huius Codicis munere suo negligentius functus est aut potius ex eis est, quos iam invasis vitiatata Byzantinorum scribendi ratio a communi lingua tam absona.*« Prinz Max möchte »nun den griechischen Text nach dem Originalkodex geben, indem er auch dessen Interpunktion beibehält« (S. 3). Nach Einsichtnahme in die hiesige Originalhandschrift sehe ich nun, daß der Verf. allerdings die Interpunktion (ob zum Vorteil?), aber nicht die »*vitiata Byzantinorum scribendi ratio*« beibehalten, sondern die *correctiones* der Bollandisten in den von ihm abgedruckten Text aufgenommen hat. S. 6: *πισθεῖς cod. πισθείς; ὁμοσοι cod. ὁμοσοι; ἀθέμιτος cod. ἀθέμιτος; S. 8: αἰσχρόν cod. ἐσχρόν; S. 9: εἰζόνι cod. εἰζόνη; μειδιάσας cod. μηδιάσας; S. 10: ἐμπεριέχοντος cod. ἐνπεριέχοντος; βασιλεύει cod. βασιλεύειν; S. 11: σταντῶ cod. ἐαντῶ; S. 12: μένειν cod. μένην; σέβωμεν cod. σέβωμεν; σέβωμαι cod. σέβωμαι; S. 13: βλέπουν cod. βλέπωσιν; ἀκούουν cod. ἀκούωσιν; κτηνῆσονται cod. κτηνῆσονται; ταπεινῶσω cod. ταπεινώσω; S. 14: κυλλότερα cod. κυλλότερα; ἔξει cod. ἔξει; S. 16: ἀκούουν cod. ἀκούωσιν; ἀκούμεν cod. ἀκούωμεν; ἐπακλάντει cod. ἐπακλάντη; S. 18: ζολίαν cod. κυλίαν; κοροζόδειον cod. κοροζόδηλον; S. 19: Δίαν θαπτόμενον cod. διανθαπτόμενον; S. 21: πεποιθότας cod. πεποιθότας; S. 22: ἡδοναῖς cod. ἡδοναῖς; πενδόμεθα cod. πενδόμεθα; ἐξορίζομεν cod. ἐξορίζομεν; S. 23: προαιρέσει cod. προαιρέσει; θνήσκειν cod. θνήσκειν; ἀποθνήσκωμεν cod. ἀποθνήσκομεν; δύναται cod. δύνατε; S. 24: βεβιωκῆς cod. βεβιωκῆς; S. 25: ἀνατέλλω cod. ἀνατέλλω; S. 26: λουδοῦ cod. λυδοῦ; πελάγησα cod. πελάγησαι; S. 27: πολιτείαν cod. πολιτίαν; S. 28: παύειν cod. παύειν; ἡδοναῖς cod. ἡδοναῖς; S. 29: ἀπηνέγκω cod. ἀπηνέγκω; φιλόσοφοι cod. φιλόσοφοι; S. 30: ἄχρηστοι cod. ἀχρηστοί; δήσωμεν cod. δίσωμεν; δύσχητος cod. δύσχοιτος; ἀκούμεν cod. ἀκούωμεν; μαθηγωθήσεται cod. μαστηγωθήσεται; S. 31: κατηρηγίσαντο cod. κατηρηγίσαντο; δῆσαντες cod. δίσαντες; ἀφίξει cod. ἀφίξει; πείσει cod. πείσει; S. 32: ἡδεμεν cod. ἡδεμεν; ἀναστάσει cod. ἀναστάση; ἀποφερόμεθα cod. ἀποφερόμεθα; πάσχοντες cod. πάσχοντες; S. 33: εὐσεβεῖς cod. εὐσεβῆς; καρποφοροῦμαι cod. καρποφορεῖσαι; σέβειν τε cod. σέβει τε; S. 34: κολλῶμαι cod. κολλῶμαι; χρίσσομαι σοι cod. χρίσσομαι σοι; S. 35: παλαιῶς cod. παλῶς; ἐκομίσω cod. ἐκομίσω; δεῦρο cod. δεῦρο; καταστήσωμεν cod. καταστήσωμεν; S. 36: ἐμαύτησεν cod. ἐμαύτοισι.*

Die Abweichungen des von dem Verf. gebotenen Textes von dem der Bollandisten dürften schwerlich wesentliche genannt werden. S. 15 wird ein von den Bollandisten weggelassenes *ἐτέρων* nach dem Originalkodex eingefügt; S. 16 wird das Boll. *τείνοναι* (nach Klette) mit *ἐκτείνοναι* wiedergegeben, da die Hs

ze

über dem Verbum noch ein *ze* (*ὁὐκ τείνοναι*) verzeichnet; S. 18 meint der Verf., der Boll.-Text lese *οὐδαρὸς*, während im Kodex *οὐδαρὸν* stehe; allein die Boll. haben in den *Analecta* den Wortlaut der Hs; S. 19 wird das *διαν θαπτόμενον* des Originals, welches die Boll. in einer Anmerkung wiedergeben, aber in ein *διαθαπτόμενον* umändern, durch Prinz Max (nach Klette) als *Δίαν θαπτόμενον* angenommen, welches mir allerdings auch die richtige Lesart zu sein scheint; S. 24 verzeichnet der Verf. ein im Boll.-Text vergessenes *ὁ* und S. 31 zieht er (mit Klette) das *ἐνδοξα* dem Boll. *ἐν δόξῃ* vor. Das erstere entspricht der Originalhandschrift und dem Zusammenhang *οἵτινες πολλὰ προσέειπον ἐνδοξα περὶ τοῦ ἀνδρός*.

Außerdem macht Prinz Max einige Zusätze zum Originaltext. So S. 9 (mit Klette) *ἐπὶ νομιζῶν*; denn offenbar ist vor dem *καὶ λογικῶν εἰκόνων* durch den Abschreiber etwas ausgelassen worden. Die Streichung des *ἃ* und die Ergänzung des

ὡς (mit Patin) auf S. 16 halte ich für überflüssig; denn der Wortlaut des Originals gibt einen durchaus richtigen Sinn: *Δαίμονες δὲ ἀγάμασαν εἰχόρται ἃ οὐκ ἀκούουσιν ὥστε ἀκούειν, οὐκ ἀλαιοῦσιν, οὐκ ἀποδίδουσιν*. D. h. „Zu Bildern der Dämonen aber beten sie, welche nicht hören, wie wir hören, nicht(s) verlangen, nicht(s) darreichen.“ Prinz Max möchte übersetzen: „Zu Bildern aber der Dämonen beten sie, zu denen, die nicht hören, als hörten sie; zu denen die ihren Betern nichts geben, gleich als hätten sie zu ihnen nicht gefehlt (ὡς οὐκ ἀλαιοῦσιν).“ Von Bedeutung ist der Unterschied nicht; dagegen dürfte der Verf. zu weit gehen, wenn er meint: „Demnach ist die Übersetzung Klettens und Hilgenfelds falsch“ (S. 16 Anm. 1). Die beiden Gelehrten geben genau den Wortlaut der Originalhandschrift wieder, während Prinz Max durch Zusatz, Streichung und Korrektur (statt *ἀκούειν* — *ἀκούουσιν*) zu diesem Resultat kommt. Das *ἃ οὐκ ἀκούουσιν* darf man nicht auffallend finden; denn das *Neutrum pluralis* mit dem Singular des Verbums ist nicht so feste Regel, daß nicht in Poesie und nicht selten auch in Prosa, besonders wenn lebende Wesen damit bezeichnet werden, der Plural des Verbums beigegeben würde. Auch ohne dies findet sich dieser Gebrauch häufig bei Thukydides, und noch mehr bei Xenophon (vgl. z. B. *Θ.* 1, 58, 1; 3, 82, 9; 6, 62, 4; *Ξ. αν.* 1, 2, 23; *Πλ. πολ.* 353; *Palüphat. περί ἀπίστων*, ed. Festa p. 1 u. 5). Der (mit Patin) auf S. 20 gemachte Zusatz eines *δι* vor *ὧν* dürfte auch entbehrlich sein, und ich würde die Lesart des Kodex vorziehen *διὰ τοὺς μύθους ὧν καὶ αὐτὰ*. Eine offenbare Textverstümmelung des Originals wird S. 22 wohl richtig vom Verf. (nach Klette und Gebhardt) in (*καρ*)δία ergänzt. S. 31 wird (mit Hilgenfeld) vor *πάντα δίκαιος* ein *κατὰ* eingeschoben. Absolut notwendig ist dies nicht, aber ich möchte dieser Verbesserung auch das Wort reden im Hinblick auf § 36, woselbst es genau so heißt: *κατὰ πάντα δίκαιος*. Durchweg wird vom Verf. (mit Klette und Hilgenfeld) das Wort *ἄνω*, das im Original in der Bedeutung „weiter“ vorkommt, korrigiert in *αὐ*, weil Klette hier einen Schreibfehler vermutet. Die Begründung, welche Kl. dafür gibt, ist einleuchtend (S. 108). Auf S. 21 würde ich das *ἀποκτείνουσιν* der Hs mit Hilgenfeld lieber in *ἀποκτείνουσιν* umwandeln, als, wie es der Verf. (nach Klette) tut, in *ἀποκτείνουσιν* verbessern. Die Korrektur auf S. 27 von *γενόμενος* in *γενόμενος* halte ich für angebracht. (Man vgl. z. B. Rom. 1, 3: *περὶ τοῦ νόου αὐτοῦ τοῦ γενομένου ἐκ πνεύματος ἁγίου κατὰ ὁδοῦ*). Ebenso ändert Prinz Max S. 29 mit Klette, Hilgenfeld und Gebhardt das offenbar falsche *διὰζοροι* des Kodex richtig in *δίκαιοι* um.

Eigene Verbesserungsvorschläge des Verf. sind mir nicht aufgefallen, man findet ihn jedoch überall bemüht, möglichst das Beste von anderen Textpublikationen für seine Arbeit auszuwählen.

S. 36 Anm. 3 bedarf nach meiner Ansicht mehrfacher Berichtigung: „Die Übertragung der Akten auf Apollo ist wohl kaum eine bloße Verwechslung, sondern eine absichtliche Fälschung des Kodexschreibers; denn er ist ganz planmäßig und tendenziös verfahren, hat darum den Schauplatz nach Asien verlegt usw. Freilich muß er mit einem historisch sehr wenig gebildeten Publikum gerechnet haben.“ Die Umwandlung des Namens Apollonius in Apollos dürfte allerdings ein Abschreiber oder Bearbeiter der *acta praefectoria* in übel angebrachtem Eifer für den Ruhm der Männer der apostolischen Zeit vorgenommen haben. Es ist zuviel behauptet, den Schreiber der vorliegenden Hs dafür verantwortlich zu machen. Weiter finde ich den Ausdruck „absichtliche Fälschung“ zu stark. Die ursprünglichen Verhöre oder *acta praefectoria* sind, wie wir es bei den Martyr-akten vielfach finden, später durch Abschreiber und Bearbeiter in einen sog. geschichtlichen oder auch erbaulichen Rahmen gefaßt worden und die Gestaltung dieses Rahmens war der freien Phantasie der Redaktoren, ihrem Geschmack, vielleicht auch dem Herkommen unter Berücksichtigung der Tradition überlassen. Die Willkürlichkeiten, die hierbei vorkommen, möchte ich eher als dichterische Freiheiten von religiösen Roman- oder Erbauungsschriftstellern, denn als „absichtliche Fälschungen“ bezeichnen. Daher muß man auch durchaus nicht annehmen, daß er „mit einem historisch sehr wenig gebildeten Publikum gerechnet habe“. Und zudem wäre gerade so gut die Annahme zulässig, daß der betr. Redaktor historisch sehr wenig gebildet war. S. 37–42 untersucht Prinz Max in weiteren Unterabteilungen des 1. Teils seiner Arbeit „die Echtheit und Ursprünglichkeit der Akten“ und nimmt eine „Vergleichung“ von armenischem (nach lat. Übersetzung) und griechischem Text vor. Daran schließt sich S. 42–53 die Darstellung des „dogmatischen, moralischen und apologetischen Gehaltes der Akten“ an.

In einer gerichtlichen Verteidigungsrede, wie sie der h. Apollonius hält, auch noch Glaubenslehren *implicit* ausgesprochen sehen zu wollen, (S. 44 ff.), ist etwas bedenklich. Insbesondere scheinen mir die Gründe, welche für *θυσία ἀναιμακτος καὶ καθάρη* (§ 8) als Meßopfer sprechen, überwogen zu werden durch diejenigen, welche gegen diese Annahme ins Feld geführt werden. Ich möchte der Auffassung vom Opfer im weiteren Sinne, nämlich von „Gebet“ den Vorzug geben, insbesondere weil der Ausdruck *θυσία ἀναιμακτος καὶ καθάρη* mit demselben Verbum *ἀναπέμπειν* nochmals (§ 44) wiederkehrt und hier unzweifelhaft als Gebet und Almosen aufgefaßt wird.

Von S. 53–69 unterzieht der Verf. die Akten einer „Vergleichung mit anderen Vaterschriften“. Da S. 64 ff. „die Martyrien der ersten Jahrhunderte und auch die Unechten des h. Ignatius und der h. Symphorosa zur Vergleichung“ herangezogen werden, so dürfte die Überschrift dieses § zu eng gefaßt sein.

Der zweite Teil der Arbeit (S. 70–88) behandelt das „Martyrium des h. Apollonius“ und zerfällt in die Unterabteilungen „Historische Nachrichten über den h. Apollonius“ und „Das Martyrium des h. Apollonius“. Passender hätte die Hauptüberschrift für den 2. Teil gelautet: „Apollonius und sein Prozeß“. Für die lateinische Übersetzung der Kirchengeschichte des Eusebius durch Rufinus wäre jetzt (S. 71) die Edition von Mommsen zu zitieren. Wenn Prinz Max (S. 79) meint: „Allein Eusebius ist doch ein sehr ruhiger und sachlicher Historiker und wird so ohne weiteres etwas Derartiges nicht erfunden haben“, so ist immerhin zu berücksichtigen, daß eben sein Gewährsmann etwas Derartiges erfunden haben konnte.

Nach den in den letzten Jahren über den h. Apollonius erschienenen Publikationen, insbesondere nach der eingehenden und ausführlichen Arbeit Klettens war es für den Verf. schwer, etwas Neues zu bieten. Jedenfalls aber hätte die splendid ausgestattete Schrift nur gewinnen können, wenn mehr Wert auf die bei wissenschaftlichen Publikationen nötige Genauigkeit und Zitierweise gelegt worden wäre.

Unter den 34 in der „Literaturübersicht“ (S. V f.) aufgeführten Titeln sind höchstens 8 völlig tadellos. Aber auch im Texte der Arbeit ist die Zitierweise oft mangelhaft. S. 55¹ wird auf *Robinson, Texts and Studies* verwiesen ohne Angabe von Jahr oder Bandzahl (ähnlich 59¹). Dieser Band eines Sammelwerks wird in der „Literaturübersicht“ ohne Angabe des Hefes oder des Jahres oder des Inhaltes unter dem irreführenden Titel: *A. Robinson, Texts and studies vol. 1. second edition, Cambridge* aufgeführt; natürlich erschien nicht der ganze Band der Zeitschrift, sondern nur das 1. Heft, die Aristidesausgabe von R. Harris enthaltend, in 2. (unveränderter) Auflage (1893); die 1. Auflage datiert vom J. 1891. Das Literaturverzeichnis darf nicht als „Eingang“ der Arbeit bezeichnet werden, wie es S. 1 u. 72¹ geschieht. Ein Zitat „Sitzungsber. der Berl. Akad. S. 497–503“ hat ohne Angabe von Band oder Jahr keinen Sinn; ist dies bereits in der Literaturübersicht geschehen, so bedarf es im Text nicht jener umständlichen Zitierweise. Bei manchen Büchern, von denen nur einzelne Stellen in Betracht kommen, ist weder in der „Literaturübersicht“ noch beim Zitieren im Text eine Seitenzahl angegeben (vgl. S. 38³; 64¹; 75¹; 77¹; 84¹). S. 83² heißt es: „Das *ἡμέραν* wird aber ohne jeglichen Zusatz von *ἔρα* oder sonst etwas gebraucht“; dieser Zusatz hätte doch wohl *μὲν* lauten müssen. S. 78: „Hieronymus bezeichnet ihn (den Ankläger des A.) als einen Sklaven, welcher nach Sychowskis Ausgabe Severus heißt.“ Hat denn nur Sychowski diesen Text, — er gibt keine neue Rezension — oder haben ihn nicht vielmehr die Handschriften? Die Tilgung des „Severus“ beruht ja lediglich auf Konjekturen.

Zum Bedenklichsten gehört, was über die Handschrift gesagt wird. Nachdem die Bollandisten sie sowohl in der Einleitung ihrer Ausgabe als in ihrem *Catalogus codd. hagiogr. Graec. Bibl. nation. (ed. 1896)* genau beschrieben und ins 11.

Jahrh. gesetzt hatten (Usener: 11. oder 12. Jahrh.), verallgemeinert Prinz Max diese spezielle Angabe in irreführender Weise dahin: „Der Kodex sei offenbar im späteren Mittelalter geschrieben“ (S. 2); und anstatt der genauen Folienangabe (der Kodex hat keine Seitenzählung, wie S. 1 unten vorausgesetzt scheint) der Bollandisten begnügt er sich bei der Aufzählung der einzelnen Stücke mit einem vagen „zuerst“, „dann“ (6mal) „endlich“. Sogar das Folio (58^v), auf welchem unser Martyrium beginnt, ist (S. 1) falsch bezeichnet als S. 59 ff. Zur Charakteristik des Inhaltes des Kodex erfahren wir, er enthalte „meist ganz apokryphe Stücke“; der Verfasser zweier Homilien auf den Apostel Bartholomäus (fol 1—11) wird als *hieromonachus* und *sacrista magnae ecclesiae* bezeichnet. In dem Kodex lauten die betreffenden Worte: *ἐκδόμιον εἰς τὸν ἅγιον ἀπόστολον Βαρθολομαῖον συγγράφην ἐπὶ Ἰωσήφ μοναχοῦ πρεσβυτέρου καὶ σκενοφύλακος τῆς μεγάλης ἐκκλησίας*.

Fassen wir das Resultat der Arbeit zusammen, so hält Prinz Max mit Klette und Patin den griechischen Text des Martyriums für den besseren, während die Bollandisten und Max Conrat dem armenischen den Vorzug geben. Die Parallelen, die sich in den Martyriakten des Apollonius zu anderen Schriften des christlichen Altertums finden und von Klette in den Anmerkungen seiner Textausgabe verzeichnet sind, werden in vorliegender Arbeit zu einem eigenen Kapitel nach den einzelnen Vätern usw. zusammengestellt.

Mit Klette und Patin möchte der Verf. auch „die historischen Angaben der Akten aufrecht erhalten“. Die Frage nach der Senatoreigenschaft des Apollonius ist meiner Ansicht nach bei Klette S. 55 ff. besser beantwortet worden, als es durch unsere Arbeit geschieht. Insbesondere stimme ich Klette darin bei, daß „ebenso wenig von der Wahl des Gerichtshofes für diese Christensache, noch daß in bestimmter Phase des Prozesses der Senat sich mit der Rechtsbasis für den Apolloniusfall zu befassen gehabt hat, nach irgend einer Seite ein sicherer Schluß auf Rang und Stand des Apollonius zu ziehen erlaubt ist“, falls nicht eine Reihe von anderen Beobachtungen für die Senatorenwürde des Apollonius sprechen würden. Als Ankläger des Martyrers wird in Übereinstimmung mit Klette (S. 60 ff.) sein eigener Hausklave angenommen. Gegen die Ansicht des Prinzen Max: „Der Hof und der *Praefectus praetorio* waren offenbar durch die Anklage sehr unangenehm berührt, konnten aber, weil die alten Gesetze nicht aufgehoben waren, den Prozeß nicht ablehnen“ (S. 80), sind bereits von Klette so wichtige Gründe ins Feld geführt worden (S. 68 ff.), daß sie sich kaum aufrecht erhalten dürfte.

Wie Hilgenfeld, so teilt auch der Verf. dem Apollonius als Schriftsteller außer der Verteidigungsrede in den Prozeßakten noch eine verloren gegangene Apologie zu. Um davon zu überzeugen, müßten aber gewichtigere Argumente beigebracht werden (vgl. dagegen Klette S. 22 ff.).

z. Zt. Paris.

Peter Anton Kirsch.

Helmling, L., O. S. B., Hagiographischer Jahresbericht für die Jahre 1901 u. 1902. Zusammenstellung aller im Jahre 1901/02 in deutscher Sprache erschienenen Werke, Übersetzungen und größerer oder wichtigerer Artikel über Heilige, Selige und Ehrwürdige. Im Vereine mit mehreren Freunden der Hagiologie herausgegeben. Kempten, Kösel, 1903 (VII, 208 S. gr. 8^o). M. 3.

Der vorliegende Jahresbericht unterscheidet sich von seinem Vorgänger (vgl. Theol. Revue 1902 Sp. 254) dadurch, daß die beiden Jahrgänge in einem Bande ver-

einigt sind, immerhin hat jeder Jahrgang eine eigene Reihenfolge: 1901 hat 172 Artikel, 1902 deren 175. Auch der Verlag ist geändert, indem Dr. Huber sich zur Weiterführung des Unternehmens entschlossen hat. Der Umfang ist von drei Druckbogen des ersten Heftes auf zwölf angewachsen.

Vorausgeschickt sind „Hagiographische Fragen und Anliegen“, nämlich eine Orientierung über den Stand der Hagiologie in den Jahren 1901 und 1902. So erfreulich die quantitative Zunahme ist, so bleibt doch noch vieles zu wünschen übrig und es fehlt selbst nicht an „hagiologischen Verirrungen“. Die folgende Abhandlung „Die Genesis der Heiligkeit nach dogmatischen Prinzipien“ von P. Gregor von Holtum O. S. B. macht wegen der abstrakten Form an das Verständnis des gewöhnlichen Lesers ziemlich starke Ansprüche. Für die Fortsetzung dürfte sich häufigere Bezugnahme auf einzelne Heilige empfehlen. — Unter dem Titel: „Abhandlungen und Untersuchungen über einzelne Heilige“ bringt B. Sepp die wichtigsten Daten im Leben des h. Willibald und eine scharfe zu persönliche Rezension von Bruno Kruschs Ausgabe der *Vita vel passio Haimhrammi episcopi et martyris Ratisbonensis* in den *Monumenta Germaniae*. Dieser hat darauf in gleichem Tone geantwortet im »Neuen Archiv« Bd. 29, II (1904) S. 333—373.

Der dritte Abschnitt enthält die auf dem Titelblatte angegebene Litteratur. Außer dem Herausgeber habe ich 16 Mitarbeiter gezählt, die mit Namenschiffre ihre Beiträge unterzeichnet haben; einige Artikel sind ohne Chiffre geblieben, z. B. die eingehende Besprechung des »Augustinus« von Hertling.

Neben zahlreichen trefflichen Werken, denen volle Anerkennung ausgesprochen wird, begegnen wir natürlich auch solchen, an denen verschiedenes auszusetzen ist, oder die vielmehr Tadel verdienen, deren Erscheinen zu bedauern ist (S. 160). In unparteiischer, anerkennenswerter Weise wird das kritische Messer eingesetzt, um die wunden Stellen zu treffen. Am häufigsten richten sich die Ausstellungen gegen den Mangel an historischer Kritik, weil kein Unterschied gemacht wird zwischen Geschichte und Legende; letztere wird nicht durchaus verworfen, muß aber nach eigenem Maßstab gewertet werden. Das gleiche besonnene Urteil unterscheidet auch betreffs der „Offenbarungen“ einer Mechtild, Katharina Emmerich u. a. Der Standpunkt der Wissenschaft wird aufs entschiedenste betont und daher (S. 101) „leeres Prunkwerk“ verworfen und (S. 181) sogar die Arbeit eines Ordensgenossen als „wertlose stilistische Kompilation“ abgetan. Mit Recht wird dagegen (S. 182) Herders Konversationslexikon gerühmt, dessen kurze hagiologische Artikel auch streng wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen und selbst das Herdersche Kirchenlexikon teilweise korrigieren. Auch ich bin der Meinung, „daß die deutsche Hagiographie eine Wendung zum Bessern macht“ und begrüße „die hocheifrige Nachricht, daß in nicht allzu langer Zeit illustrierte Heiligen-Monographien, die schon so oft gewünscht wurden, zu erscheinen beginnen.“

Ich füge noch einige berichtigende Bemerkungen bei, um meiner Rezensentenpflicht zu genügen. Zu S. 7 ist zu bemerken, daß der „Züricher Gelehrte Dr. Stückelberg“ in letzter Zeit nach seiner Vaterstadt Basel gezogen ist. S. 99: Klemens von Alexandrien gehört nicht unter die kirchlichen Heiligen. Eine ziemlich Anzahl Druckfehler dürfte mit der Entfernung vom Druckorte zu entschuldigen sein. Die meisten sind unbedeutend; ob der rätselhafte Name „Fournenc“ (S. 139) dahin gehört? Was Vollständigkeit, dieses schwer erreichbare Ideal in bibliographischen Dingen, betrifft, so habe ich nur einen einzigen Nachtrag zu bringen. Zu den S. 161 erwähnten Gelegenheitschriften über Leo IX ist beizufügen: Kurz, Jos. Ferd., Der große Elsässer aus dem alten Bistum Basel St. Leo IX, Papst. Selbstverlag des Verf. Binningen-Basel, 1902. 36 S. Mit 2 Abbildungen.

Allen, welche sich mit hagiographischen Dingen beschäftigen, sei das Studium des Jahresberichts dringend

empfohlen. Möge er sich stets neue Freunde erwerben, um der Sammelpunkt der gesamten hagiologischen Forschung zu werden.

Einsiedeln.

P. Gabriel Meier.

Müller, Adolf, S. J., Professor der Astronomie an der Gregorianischen Universität zu Rom, **Johann Keppler, der Gesetzgeber der neueren Astronomie.** Ein Lebensbild. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1903 (VIII, 186 S. gr. 8^o). M. 2,40.

Wenn jedem Gebildeten auch die Hauptverdienste Keplers um die neuere Astronomie bekannt sind, so fehlte es doch bisher an einer das ganze Leben des großen Forschers umfassenden biographischen Darstellung. Geschichtsschreiber der Astronomie pflegen aus Keplers Nachlaß nur das zu verwerten, was unmittelbar für diese Wissenschaft von Bedeutung ist. Andere heben aus dem Leben K.s nur einige Hauptgesichtspunkte hervor, ohne uns ein Gesamtbild von dem Leben und Wirken dieses großen Mannes zu geben. Große Verdienste hat sich Frisch erworben durch die Herausgabe der gesammelten Schriften und Briefe K.s (Frankfurt u. Erlangen 1858 bis 1871), allein es ist nicht jedermanns Sache, sich durch dieses Riesenmaterial (8 Bde.) durchzuarbeiten. Adolf Müller, der durch seine 1898 erschienene Copernikus-Biographie bereits vorteilhaft bekannt geworden ist, hat alles bisher gesammelte Material geordnet, kritisch gesichtet und auf verhältnismäßig knappem Raume zu einem anschaulichen Lebens- und Kulturbild vereinigt. In einfacher, auch weiteren Kreisen verständlicher Sprache schildert uns der Verf. die Jugend- und Studienzeit K.s, sein Leben in Graz, Prag und Linz und verknüpft mit diesen biographischen Notizen in ungezwungener Weise die Darstellung der wissenschaftlichen Tätigkeit K.s: seine Entdeckungen, die Aufstellung seiner Gesetze und die Entstehung seiner acht Hauptschriften: *Prodromus, Optica, Astronomia nova, Dioptrice, Epitome Astronomiae Copernicanae, Harmonices mundi libri V, Tabulae Rudolphinae* und *Somnium seu de Astronomia lunari*. Nebenbei erfahren wir noch verschiedene interessante Einzelheiten, welche zur Beurteilung von K.s Charakter von Wichtigkeit sind; so seine Stellung gegenüber der Astrologie. K. hat wenig oder nichts von der Astrologie gehalten. Wenn er gleichwohl gelegentlich astrologische Prognostica gestellt hat, geschah es, weil er durch die Umstände oder durch das Ansehen der Personen, die sein Urteil wissen wollten, dazu genötigt wurde. Merkwürdigerweise hatte er viel Glück bei seinen Vorhersagungen, so bei Wallenstein und namentlich bei seinen Wetterpropheten. Galilei brachte K. das uneingeschränkste Wohlwollen entgegen, das jedoch durch auffallende Kälte erwidert wurde. Viel Kummer bereitete K. der Hexenprozeß, der 1615 gegen seine alte Mutter angestrengt wurde; seinen Bemühungen gelang es, sie wenigstens vor dem Feuertode zu bewahren; der Folter entging sie nicht. Daß K. in Linz wegen seiner Weigerung, die Konkordienformel unbedingt zu unterschreiben, von seinem zuständigen Pastor Daniel Hizler exkommuniziert, und sein feierlicher Ausschluß aus der lutherischen Gemeinde durch öffentliches Zirkular kundgemacht wurde, dürfte bekannt sein, ebenso, daß ihm vor seinem Tode das Abendmahl nach lutherischem Ritus nicht gereicht wurde. Dem Katholizismus stand K. stets sympathisch gegenüber

und selbst mit Jesuiten unterhielt er die freundlichsten Beziehungen. Wie er sich im Leben stets als gläubigen Christen bekannt hatte, so starb er auch mit dem Ausdrucke festen Vertrauens auf die Verdienste Christi, des Erlösers.

Es ist ein liebenswürdiges Bild, welches der Verf. von dem großen Gelehrten entwirft. K. vereinigt in hervorragendem Maße eine Reihe jener Vorzüge in sich, welche den deutschen Charakter besonders zieren: ein begeistertes Streben nach dem Erhabenen, ein unermüdliches Forschen nach wissenschaftlicher Erkenntnis, Neigung zu philosophischem Denken verbunden mit einem tief religiösen Gemüt. Jeder Gebildete, nicht nur der Astronom und Naturforscher, wird aus der Lektüre dieses Buches reichen Nutzen ziehen. — Copernikus, Kepler und Newton gehören zusammen. Nachdem Müller uns mit Monographien über Copernikus, den Altmeister und Gründer, und Kepler, den Gesetzgeber und Ordner, beschenkt hat, hoffen wir, daß er uns in absehbarer Zeit auch ein Lebensbild von Newton, dem Beherrscher und Vollender, liefern werde.

Braunsberg.

Aloys Borchert.

Mülinen, Graf E. von, Die lateinische Kirche im türkischen Reiche. 2. vermehrte Auflage. Berlin, K. Hoffmann, 1903 (64 S. gr. 8^o). M. 1.

En dehors d'une excellente introduction (p. 1—6), qui établit le caractère religieux de l'état mahométan et la situation politico-ecclésiastique qu'y occupent les diverses communautés chrétiennes ou non-chrétiennes, cette petite brochure contient deux parties. Dans la première (p. 7—27) l'auteur passe en revue très brièvement, bien que fort clairement, la situation respective des groupes religieux qui vivent en Turquie, autres que l'Eglise latine, tels que l'Eglise grecque orthodoxe, l'exarchat bulgare, les Arméniens Grégoriens, les Jacobites, les Coptes et les Nestoriens, les Juifs et les Samaritains, enfin, les diverses Eglises orientales en union avec le siège de Rome. Dans la seconde (p. 28—62) il traite plus particulièrement le sujet indiqué dans le titre, en étudiant l'Eglise latine. Après un tableau sommaire des diocèses ou vicariats apostoliques, cette étude s'applique plus spécialement à examiner le protectorat que les Etats européens ont exercé ou exercent encore sur des fractions plus ou moins importantes de l'Eglise latine, comme le protectorat de Venise, ceux de l'Espagne, de l'Autriche-Hongrie et de la France. Bien entendu, les privilèges et les faveurs qu'a obtenus cette dernière nation au cours des siècles font l'objet d'un examen plus approfondi et plus détaillé. Je n'y ai rien vu, qui puisse choquer le patriotisme de n'importe qui, j'entends du moins des gens au courant de la lettre des traités et non des journalistes qui se grisent de mots sans connaître la plupart du temps l'objet dont on discute. Et je recommande sincèrement ce petit travail à ceux qui s'occupent des chrétientés orientales et qui veulent se rendre compte de la situation légale, dont jouissent les communautés chrétiennes dans l'empire turc.

Quelques petites remarques pour terminer: ce n'est pas en 1767, mais en 1766 qu'a été aboli le patriarcat serbe d'Ipek (p. 7); il n'est pas exact de dire que toutes les Eglises orthodoxes reçoivent le saint-chrême du Phanar (p. 8), assertion qui est, du reste, corrigée un peu plus loin; le patriarcat arménien-

catholique ne gère pas auprès de la Porte les affaires de toutes les autres Eglises orientales unies à Rome (p. 25), chacune d'elles ou peu s'en faut a son représentant officiel à Constantinople; croit-on qu'il y ait un synode de douze évêques pour élire le patriarche maronite (p. 26); enfin, dans la table des sources à consulter, qui est fort bonne, j'aurais aimé trouver les *Echos d'Orient*, la revue qui donne certainement le plus de renseignements exacts sur les Eglises orientales.

L'auteur nous apprend dans une note (p. 1), que son introduction n'est que le résumé d'un vaste ouvrage qu'il prépare sur la situation occupée en Turquie par les communautés non mahométanes; dès aujourd'hui nous en saluons avec joie l'apparition.

Constantinople.

Siméon Vailhé,
des Augustins de l'Assomption.

Fahrner, Dr. Ignaz, a. ö. Professor des Kirchenrechts an der Universität Straßburg, **Geschichte der Ehescheidung im kanonischen Recht**. I. Teil: Geschichte des Unauflöslichkeitsprinzips und der vollkommenen Scheidung der Ehe. Freiburg i. Br., Herder, 1903 (XII, 340 S. gr. 8°). M. 5.

Es war nicht ein unbekanntes Land, in das sein Forschertrieb den Kanonisten der jüngsten theologischen Fakultät geführt; fast wohin er seinen Fuß setzte, traf er auf die Spuren eindringender Arbeit von Rechtshistorikern anerkannten Rufes, von denen aber die einen ihr Forschungsgebiet weiter, die andern enger als er abgegrenzt hatten. Indem er, was ihr Fleiß und Scharfsinn zu Tage gefördert, von neuem und für seinen Zweck ganz selbständig durchforscht, gewertet, ergänzt, verarbeitet und zu einem einheitlichen Bilde der Entwicklung zusammengefügt hat, schenkt er uns ein Werk, das auf einen vollen wissenschaftlichen Wert Anspruch erheben darf und das daher der dankbarsten Aufnahme gewiß sein kann.

Entwicklung des Ehescheidungsprinzips vor Gratian — nach diesem bis zur Reformation — seit der Reformation — das sind die drei Abschnitte, in die sich der vorliegende 1. Band gliedert. Die volle Beherrschung seines Stoffes und die Kunst der Darstellung, über welche der Verf. in hohem Maße verfügt, haben es ihm möglich gemacht, den Verlauf der Entwicklung so zu zeichnen, daß man über dem Detail der Untersuchung schon bei der ersten Lektüre die großen Linien nicht aus den Augen verliert, in welchen die Entwicklung verläuft.

Der erste Zeitabschnitt steht unter dem Zeichen jenes großartigen Kampfes, den die römische Kirche geführt, um die von ihr stets festgehaltene Lehre von der Unauflöslichkeit der christlichen Ehe allmählich zur Anerkennung zu bringen gegenüber den Bestimmungen des mosaischen und römischen Rechts und der laxen Praxis der germanischen Volksstämme. Wie F. überhaupt der Darstellung des formellen Ehescheidungsrechtes mit Grund eine große Wichtigkeit für das Verständnis der Entwicklung des materiellen beimißt (S. IX), so hat er auch hier nicht hervorzuheben vergessen, daß jenem Kampfe der endgültige Sieg erst dann zuzufallen begann, als die Jurisdiktion über die Ehe in die Hand der Kirche gekommen war (S. 104).

In Auffassung der Väterstellen wird Einhelligkeit wohl nie erzielt werden, da sie vielfach mehrdeutig sind, wie Matth. 19, 9, das ihnen oft zur Vorlage dient, es an sich ist. Dem h. Basilius dürfte aber F. nicht ganz gerecht geworden sein. In dem *can. 9* (ed. Maur., Paris 1730, S. 274), aus dem nur ein Ausschnitt mitgeteilt ist, wird die *anvήδεια*, dem Manne im Ehebruchsfalle ein Recht der Entlassung und Wiederverheiratung zu geben und

es der Frau zu verweigern, als mit der *ἀπόλασις ζωόντων* unvereinbar bezeichnet, und im *can. 21* erklärt Basilius es für schwer begreiflich, warum die Gewohnheit den Ehebruch des Mannes milder beurteile, als den der Frau. Danach empfand er es wohl, daß die bestehende, dem römischen Rechte folgende Praxis dem christlichen Ideal nicht entsprach, und darf somit nicht einer Art „Herrenmoral“ (S. 37) geziehen werden. Falls man überhaupt die Anschauungen des Basilius über Scheidung und Wiederverheiratung, wenn nicht klarstellen, so doch gerecht beurteilen will, sind alle in Betracht kommenden Stellen zu vergleichen. — Während c. 12 der Synode von Nantes (658) bisher für eine letzte energische Betonung des römisch-kirchlichen Standpunktes gegenüber dem in der fränkischen Kirche bereits eingerissenen Exilismus angesehen wurde, hält F. nach Seckels Untersuchungen die Bestimmung für unecht (S. 60 f.). — Bei Darstellung des Scheidungsrechtes der angelsächsisch-fränkischen Bußbücher, wo dem Verf. die Forschungen Fourniers (*Revue d'histoire etc. VI u. VII*) zu statten kamen, haben wir einen Hinweis auf das Zeugnis vermißt, welches die irisch-britischen Bußbestimmungen für die Korrektheit der Scheidungslehre in der keltischen Kirche darbieten.

Im zweiten Teile war die Arbeit von Jahrhunderten zu würdigen, welche die kirchliche Gesetzgebung unter Beihilfe der kanonistischen Wissenschaft leistete, um nach dem völligen Siege des Unauflöslichkeitsprinzips, dieses selbst rechtlich auseinanderzulegen, seine Konsequenzen in feste Formen zu bringen. Die Linien der Entwicklung sind hier mit meisterhafter Klarheit gezeichnet; das gilt besonders von der Anwendung des Prinzips auf die nicht vollzogene Ehe (S. 169—215).

In der Stelle aus Leos I Brief *ad Rustic. Narb. episc.* (Migne, P. I. 54, 1205), auf welche die Vertreter der Kopulatheorie zurückgriffen: „*ut praeter commixtionem sexuum habeant [nuptiae] in se nuptias Christi et ecclesiae sacramentum* . . . ist (S. 126¹) irrtümlich vor habeant das *non* eingeschoben, welches man erst später zuweilen hineinfälschte, um dem Ausspruche die gewünschte Beweiskraft zu geben. Wie Regino *De synod. caus. 2, 181* die allgemeine Verbreitung der Kopulatheorie in der fränkischen Kirche beweisen könnte (S. 127), leuchtet mir nicht ein; er verwertet zwar den Ausspruch Leos I, übergeht aber den oben angeführten Passus, auf den es ankommt.

Im dritten Zeitabschnitte, wo von einer Entwicklung des kirchlichen Eherechtes nur in Bezug auf die Auslegung des paulinischen Privilegs die Rede sein kann, hatte Verf. außerdem besonders die kirchliche Feststellung und Erklärung zu beleuchten, welche auf dem Konzil von Trient und nach demselben den überlieferten Grundsätzen zu teil ward gegenüber den mancherlei Irrtümern, die in der neueren Zeit die Fundamente des kanonischen Eherechtes zu untergraben drohten. Mit Recht behandelt er hier die Ausgestaltung des formellen Scheidungsrechtes vor der des materiellen: was den mittelalterlichen Irrtümern über die Ehe ganz fremd war, das Streben, der Kirche die Jurisdiktion in Ehesachen grundsätzlich streitig zu machen, das war für so viele moderne die Wurzel, aus der sie aufschossen.

Übrigens hätte hervorgehoben werden müssen, daß die Kirche ihre ausschließliche Zuständigkeit in Sachen des Ehebandes nicht bloß durch den Sakramentscharakter der Ehe begründet (S. 227), sondern auch und zunächst durch den religiösen Charakter derselben. Wenn daher S. 241 auf die Beweisführung des Rundschreibens *Arcanum* vom 10. Febr. 1880 Bezug genommen wird, so wäre vor dem Satze: „*Deinde considerata sacramenti dignitas est*“ wohl auch der ihm vorangehende anzuführen gewesen: „*Igitur cum matrimonium sit sua vi, sua natura, sua sponte sacrum, consentaneum est, ut regatur ac temperetur non principum imperio, sed divina auctoritate ecclesiae, quae rerum sacrarum sola habet magisterium.*“

Die Darbietung des Textes ist trotz einiger Irrtümer und Versehen (z. B. zu lesen: Maassen; Haddan) befriedigend. Der Ausdruck Willensentzweiung (*dissensus*) ist u. E. begrifflich ver-

fehlt, wo er (S. 211) die durch Willenseinigung (*consensus*) bewirkte Auflösung eines bestehenden Verhältnisses bezeichnen soll.

Möge die tüchtige Arbeit bald mit dem Erscheinen des zweiten Bandes, den wir mit großem Interesse erwarten, ihre Vollendung finden.

Münster i. W.

Karl Böckenhoff.

Lehrbuch der katholischen Religion für die oberen Klassen der Gymnasien. 10. Aufl. München, Oldenbourg (XIV, 416 S. gr. 8°). Geb. M. 2,90.

Lehrbuch der katholischen Religion zunächst für die oberen Kurse der Lehrerbildungsanstalten und der Realschulen. 5. Aufl. München, Oldenbourg (X, 258 S. gr. 8°). Geb. M. 1,60.

Die beiden vorliegenden Lehrbücher der katholischen Religion erfreuen sich großer Verbreitung, was schon daraus erhellt, daß das eine bereits zehnmal und das andere fünfmal die Presse verlassen hat. Nicht nur in ihrem Heimatlande Bayern, auch in Norddeutschland sind sie an vielen Schulen eingeführt. Tatsächlich verdienen sie die ihnen gewordene Anerkennung in hohem Grade. Zu den methodischen Vorzügen, welche sie vor anderen gleichen Zwecken dienenden Lehrbüchern auszeichnen, gehört einerseits ihr enger Anschluß an den (Deharbeschen) Katechismus, welcher in den unteren Klassen der Gymnasien sowie in den Präparandenschulen gegenwärtig fast allgemein dem Religionsunterrichte zu Grunde gelegt wird, — und andererseits die Darbietung eines vortrefflichen Unterrichtsstoffes, in dessen geschickter Auswahl und weiser Beschränkung pädagogische Meisterschaft sich auch hier nicht verleugnet hat. Indem der Unterricht auf den höheren Stufen an Form und Gliederung der religiösen Wahrheiten sich anschließt, wie sie auf den unteren Klassen bereits geistiges Eigentum der Schüler geworden sind, befolgt er die so wichtigen, erfolgssichernden didaktischen Grundsätze der Repetition und der Konzentration und erleichtert auf dem vorhandenen festen Fundamente die der höheren Stufe entsprechende Erweiterung und Vertiefung des bereits erworbenen religiösen Wissensgutes. Hierfür bieten aber beide Bücher wohl bemessenes Material, — nicht zu viel, daß es nicht in der karg zubemessenen Unterrichtszeit könnte bewältigt werden, und doch für den Bildungszustand und die religiöse Rezeptionsfähigkeit der betr. Schüler hinreichend und angemessen. Die Überfülle des in manchen Lehrbüchern aufgehäuften Stoffes belastet, zumal in der Form, in der er manchmal geboten wird, den Unterricht, behindert Lehr- und Lernfreudigkeit und verleitet ungeübte Lehrer nicht selten zu Exkursen in die Gebiete der wissenschaftlichen Theologie, wobei nicht bloß das vom Lehrplane vorgeschriebene Jahrespensum, sondern auch die Intensivität und die Weihe des gesamten Unterrichtes zu kurz kommen. Die scharfe Gliederung in numerierte §§ mit jedesmaliger kurzer Inhaltsangabe *ad marginem* ist für Lehrende und Lernende von gleicher Annehmlichkeit. — Die Approbation sämtlicher Erzbischöfe und Bischöfe Bayerns bürgt für die kirchliche Korrektheit der Lehrbücher.

Ihren bayerischen Ursprung verraten die S. 220 (bzw. 138) aufgeführten *festi fori*, bei deren Behandlung ein Hinweis auf die außerhalb Bayerns üblichen Feste angebracht gewesen wäre. Auch die übrigen ganz passend in einem Anhange mitgeteilten üblichen Gebete haben zum Teil die süddeutsche Form. Im Lehrbuche für die Lehrerbildungsanstalten ist im apostolischen

Glaubensbekenntnisse in der deutschen Übersetzung *omnipotentem* unrichtig zu *creatorem* statt zu *patrem* bezogen. — Ein dankenswerter Weise am Schlusse beigedrucktes Verzeichnis „zur Lektüre oder zum Studium empfehlenswerter Bücher“ dürfte namentlich aus den Gebieten der Geschichte und der Literaturgeschichte noch zu ergänzen sein.

Es sei noch bemerkt, daß das Lehrbuch für Gymnasien dem höheren Bildungsstande dieser Schüler entsprechend inhaltreicher ist, sowie daß in der vorliegenden 10. Auflage die in der „kritischen Studie“ von Dr. Senger geäußerten Wünsche verdiente Berücksichtigung gefunden haben. In der Ausgabe für Lehrerbildungsanstalten sind sämtliche lateinischen und griechischen Zitate weggelassen. — Im Anschlusse an beide Lehrbücher sind im gleichen Verlage eine Kirchengeschichte und eine kurze Apologetik erschienen.

Münster i. W.

Heinrich Menden.

Kleinere Mitteilungen.

Prof. Dr. Hugo Weiss hatte in einer dem *Index lectionum Lycei Reg. Hosiani Brunsbergensis* Ostern 1902 beigegebenen Abhandlung untersucht »*Quid de immortalitate animarum Hebraei et gentes Hebraeis finitimae antiquiore tempore senserint*«. In gefälliger klarer Sprache hatte er hier aus der Lehre über Gott und den Ursprung der Menschenseele, dem Bunde Gottes mit dem Volke Israel, den Scheolvorstellungen, der Erzählung von dem Patriarchen Henoch, den Trauergebräuchen, dem Vergeltungsglauben . . . ohne auf Quellenscheidungen der Kritik Rücksicht zu nehmen, die hochentwickelten religiösen Ideen der alten Israeliten von der Unsterblichkeit der Seele und einem seligen ewigen Leben zur Darstellung gebracht. In einem 2. Teil, der dem *Index* für Ostern 1904 beigelegt ist, untersucht er die entsprechenden Vorstellungen der alten Ägypter, Assyrier, Babylonier und Phönikier und hebt trefflich neben gemeinschaftlichen Zügen die obwaltenden Differenzen hervor, die der ursprünglichen israelitischen Konzeption spröde gegenüberstehen. Die phantasievollen Auswüchse wegschneidend zeigt er, daß diese Völker in der eschatologischen hier behandelten Frage für die Religion Israels und der Bibel wenig zu sagen haben. Die Studie bietet mannigfache Anregung und Belehrung. B.

Prof. Dr. Carl Holzhey veröffentlicht in der Zeitschr. der Deutschen Morgenländ. Gesellschaft 1903 S. 751–765 eine bemerkenswerte Arbeit über »*Herkunft und Bedeutung der Endvokale u, i, a beim assyrischen Nomen und Verbum*«. Er konstatiert zunächst die völlige Regellosigkeit in der Anwendung dieser Endvokale beim Nomen und Verbum. Übergehend zur Untersuchung der Nominalendungen stellt er sich auf die Seite jener Philologen, die für das Ursemitische eine konstante Regel der Deklinationsendungen ablehnen. Wenn diese Ansicht zu Recht besteht — und sie wird m. E. sehr wahrscheinlich durch die dem Äthiopischen entnommenen Beweise, da dieses wohl am meisten ursemitisches Sprachgut enthält —, dann liegt es in der Tat am nächsten, in den semitischen Nominalendungen u, i, a drei unbestimmte Deuteworte (hu, hi, ha) zu sehen. Ihre ursprüngliche Gleichwertigkeit, allmähliche Enttonung und spätere Nachsetzung (an Stelle ursprünglicher Präfigierung) weist H. im folgenden nach durch interessante Belege aus fast allen semitischen Sprachen, einschließlich des Mandäischen, Samaritanischen, Amharischen. Im zweiten Teile des Artikels werden dieselben Endvokale u, i, a beim assyrischen Verbum behandelt. Sie stehen hier ebenso regellos; ihre Herkunft ist, wie beim Nomen, auf demonstratives hu, hi, ha zurückzuführen. Die Funktion dieser tonlos angehängten Deiktika ist teils subjektiv (dem angehängten *pronomen separatum* beim syrischen Partizipium zu vergleichen), teils eine pleonastische Wiederholung des Objekts, wie sie in analoger Weise in semitischen Relativsätzen (z. B. im Arabischen) deutlich erkennbar ist. W. Engelkemper.

»*Histoire des Evêques de Dax*, par A. Degert, docteur ès lettres, professeur à l'Institut catholique de Toulouse. Paris, Beauchesne, 1903 (484 p. in 8°).« — Allmählich steigert sich im französischen Klerus das Streben, der Kirchengeschichte die

Fortschritte zu gute kommen zu lassen, welche die geschichtliche Forschung erzielt hat, besonders seitdem das Archiv des Vatikans und andere leicht zugänglich geworden sind. Nachdem Albanès und U. Chevalier sich dieser Aufgabe für die Provence, Martin für den Nord-Osten unterzogen haben, steckt sich Degert ein ähnliches Ziel für den Süd-Westen und eröffnet die Reihe seiner Untersuchungen mit der Geschichte der Bischöfe von Dax. Dank seiner durchaus wissenschaftlichen Richtung und Methode stellt sich sein Werk den besten Erzeugnissen der Benediktiner des 17. Jahrh. würdig zur Seite und bietet hier für deren veraltete *Gallia christiana* einen vorteilhaften Ersatz. Da der Verf. der Kirchengeschichte keinen andern berechtigten Zweck anerkennt als die uneigennützigte Erreichung der objektiven Wahrheit, so sind bei ihm jene, so vielen französischen Bischofsbiographien mit Recht vorgeworfene erbauliche oder apologetische Tendenzen nicht zu finden, welche bis in die neueste Zeit hinein ungeschickten Hagiographen Textverstümmelungen oder Totschweigen von Unerwünschtem aufzwingen und ihren Scharfblick oder ihre Ehrlichkeit in Frage stellen ließen. So weit und so klar es die spärlich fließenden unverdächtigen Quellen über die Anfänge des Christentums in Dax erlauben, wird aus der dichten Hülle der vorliegenden Überlieferung ohne unangebrachte Toleranz für haltlose und jüngere Legendenbildungen der historische Kern herausgeschält. In die hierauf folgende Reihenfolge der Biographien sind hie und da Exkurse eingeschaltet, in welchen die neuen Kurven der geschichtlichen Entwicklung abgemessen oder die charakteristischen Verschiedenheiten hervorgehoben werden, durch welche sich die Bischöfe des Mittelalters von denen der Neuzeit differenzieren. Eine erstaunlich fleißige Vorarbeit scheint den Archiven an Ort und Stelle, in Paris und Rom, den älteren und neueren französischen, englischen und deutschen Druckwerken alles entlockt zu haben, was sie über die Bischöfe von Dax enthalten. Wenn nun dieser reichhaltige Stoff so künstlerisch gestaltet ist, daß er unter seinem Staube wieder zu erleben scheint, so wird es kein Wunder nehmen, daß eine Biographie, die des Bischofs François de Noailles, das Interesse und die volle Bedeutung eines Kapitels aus der Geschichte der französischen Diplomatie im 16. Jahrh. beanspruchen kann, während andere einen sehr lehrreichen Beitrag zur Geschichte des Kampfes des französischen Episkopats gegen den Protestantismus, den Jansenismus oder das revolutionäre Antichristentum liefern.

X.

Besondere Beachtung verdienen die beiden letzten (im Januar und März herausgegebenen) Doppelnummern des »Bulletin de littér. ecclés. publié par l'Institut cath. de Toulouse«. Sie enthalten drei längere, in Briefform geschriebene Artikel gegen Loisy, die zu dem Besten gehören, was bis jetzt gegen ihn geschrieben ist. Der erste ist ein Brief, den der Redakteur der *Revue biblique*, M. J. Lagrange O. P., von Jerusalem aus an Msgr. P. Batiffol, Rektor des *Institut catholique* in Toulouse, schreibt, und trägt die Aufschrift »Jésus et la critique des Evangiles«. Er knüpft an Artikel an, welche der Adressat und der Briefschreiber im verflossenen Jahre im *Bulletin* und in der *Revue biblique* über den zu behandelnden Gegenstand schon veröffentlicht haben. Dieser Gegenstand ist die Gottheit Christi im Sinne der kirchlichen Überlieferung und im Gegensatz zu der Auffassung Loisy's, die einer völligen Leugnung derselben gleichkommt und sich mit der Auffassung der Ritschlianner deckt.

Der zweite Artikel ist überschrieben »Jésus et l'Eglise«. Er hat die Form eines Briefes, den Batiffol an den P. L. Janssens O. S. B. in Rom schreibt. Die Ideengemeinschaft wird hergestellt durch den Hinweis auf einen Artikel von Janssens in der *Revue Bénédictine* und einen von Batiffol im *Bulletin*. Den Gegenstand der Behandlung bildet die Einsetzung der Kirche durch Christus unter Zurückweisung der dem neuesten Protestantismus entlehnten Behauptung Loisy's, Jesus habe nur ein eschatologisches Reich, das bald kommen solle und in welchem er als der Messias auftreten werde, verkündigt, nicht aber die Kirche als Gesellschaft gegründet.

Der dritte Artikel ist ein Schreiben, welches E. Portalié S. J. an seinen Ordensgenossen den P. von Hummelauer in Valkenburg richtet, anknüpfend an einen von letzterem verfaßten Aufsatz der *Civiltà cattolica*. Er trägt die Aufschrift »Dogme et histoire« und verteidigt den richtigen Sinn der Dogmenentwicklung im Gegensatz zu dem falschen Sinne, in welchem Loisy eine solche behauptet, der hier noch radikaler vorgeht als Harnack, ganz von dem Spencerschen Agnostizismus und Evolutionismus durchtränkt ist, nur eine relative Wahrheit gelten

läßt und in offenem Gegensatz zum *Vaticanium* eine den ursprünglichen Sinn verändernde Umprägung der Dogmen bis zur Verkehrung in das kontradiktorische Gegenteil annimmt.

Die Artikelschreiber zeigen sich über ihren Gegenstand und dessen neueste Literatur sehr gründlich unterrichtet. Alle drei betonen mit Recht, daß Loisy zwar vorgibt, bloß als Historiker zu reden, in Wirklichkeit aber dogmatische und philosophische Thesen vertritt, und zwar solche, die, wenn sie konsequent durchgeführt würden, nicht nur vom Katholizismus und Christentum, sondern auch vom Theismus und der wahren Philosophie nicht viel übrig lassen würden. Und das Paradoxe dabei ist, daß Loisy als Apologet gelten will und sich der Meinung hingibt, der Glaube könne nur so, wie er es unternimmt, gegenüber der modernen Wissenschaft gerettet werden.

B. Dörholt.

Berichtigung. Gelegentlich der Besprechung von: M. Faulhaber, Hohelied-, Proverbien- und Prediger-Catenen, in Nr. 5 Sp. 132—135 habe ich gegen dessen Symmachushypothese Bedenken geäußert (Sp. 134). Unter den von F. in Facsimilia mitgeteilten Lemmata (S. 90) befindet sich nämlich eines, das ganz deutlich ein dem σ übergeschriebenes Majuskel-Gamma (Γ) aufweist. Wenn dieses Gamma zu Recht besteht, ist natürlich die Auflösung des Lemmas mit $\Sigma\mu\mu\alpha\chi\omicron\nu$ unmöglich. Nun teilt mir aber Herr Prof. Faulhaber mit, daß dieses fatale Gamma lediglich der Verunglückung eines Clichés seine Existenz verdankt. Es sollte ein Majuskel-Ypsilon (Υ) sein. Die Unterlassung eines diesbezüglichen Corrigendums von Seite F.s hing mit sonstigen zahlreichen Druckmiseren zusammen. Ich bin demnach in der Lage, meinen Widerspruch gegen die Symmachushypothese F.s abzugeben.

Joseph Sickenberger.

Personalien. Der o. Prof. des Kirchenrechts an der theol. Fakultät in Würzburg Prälat Dr. Heinrich Kihn ist zum Domdekan an der dortigen Kathedrale ernannt worden. Ferner wurden ernannt: der a. o. Prof. Dr. Johann Kiß in Budapest zum o. Prof. der theologischen Propädeutik daselbst, der Prof. am Priesterseminar in Budapest Dr. Ottokar Prohászka zum o. Prof. der Dogmatik an der theol. Fakultät daselbst, der Dechantpfarrer von Bihar-Püspöki Dr. Johann Karacsony zum o. Prof. der Kirchengeschichte an der theol. Fakultät in Budapest, der Privatdozent Dr. Joseph Geyser in Bonn zum a. o. Prof. für Philosophie in Münster, der Dozent Dr. Jakob Schmitt zum Prof. für Kirchengeschichte am Priesterseminar in Mainz. Dr. Johann Stufler S. J. habilitierte sich in Innsbruck für philosophische Einleitungswissenschaft und spekulative Theologie. — Im 73. Lebensjahre verschied der o. Prof. des Kirchenrechts Dr. Isidor Silbernagl in München.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

- Rey, G., La valeur „critique“ de l'autorité de l'Eglise dans l'exégèse sacrée (Univ. Cathol. 1904, 3, p. 341—377).
 Girard, F., Evolution et progrès en exégèse (Ann. de la Philos. Chrét. 1904 mars, p. 621—633).
 Hoffmann, Die wichtigsten Instanzen gegen die Graf-Well-hausensche Hypothese. 1. Heft. Progr. Berlin, Nathansen & Lamm, 1904 (154 S. gr. 8°). M. 3.
 Pannier, E., Critique et exégèse (Rev. des Sc. Ecclés. 1904 févr., p. 114—147).
 Blondel, M., Histoire et Dogme. Les Lacunes philosophiques de l'exégèse moderne. La Chapelle Montligeon (Orne), libr. de Montligeon, 1904 (72 p. 8°).
 X., Un papyrus hébreu pré-massorétique (Rev. biblique 1904, 2, p. 242—250).
 Calès, J., La bible des Septante d'après l'édition de Cambridge (Etudes t. 98 n. 4, p. 556—569).
 Melardi, A., Quaedam de veterum s. scripturae interpretationum italae et vulgatae latinitate. Neapoli, Pisanzio 1903 (19 p. 8°).
 Mercati, G., De versione biblicorum arabica a. 1671 edita (Rev. biblique 1904, 2, p. 250—251).
 Davidson, W. L., The Bible story of creation a phase of the theistic argument (Expos. 1904 apr., p. 286—300).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Abbé Amann-Paris, Kaplan Dr. Vrede-Berlin mit.

- Sanda, A., Nochmals Ararat u. Uruartu (Bibl. Z. 1904, 2, S. 113-121).
- Jakova-Mertury, G., Il diluvio biblico: esame critico del testo scritturale. Roma, tip. Operaia Rom., 1903 (18 p. 8°).
- Broglie, de, Les Prophéties messianiques. Avec préface et notes par A. Largent. T. I. Paris, Bloud, 1904 (80 p. 16°). Fr. o.60.
- Elhorst, H. J., De ephod (Teyler's Th. Tijdschr. 1904, 2, p. 158-177).
- Lotz, W., Der Bund vom Sinai VI (N. Kirchl. Z. 1904, 4, S. 281-304).
- Nicole, J., Un texte de la Genèse (37, 3-4. 9) (Rev. de philol. 1904, 1, p. 65-68).
- Miketta, Die litterarhistorische u. religionsgeschichtliche Bedeutung der ägyptischen Eigennamen der Josephsgeschichte (Bibl. Z. 1904, 2, S. 122-140).
- Peters, N., Die „Stadt“ in Nm. 24, 19 u. Ps. 72 (71), 16 (Ebd. S. 141-144).
- Rießler, P., Über Nehemias u. Esdras (Schluß) (Ebd. S. 145-153).
- Howorth, H., Some unconventional views on the text of the Bible. V. The genealogies and lists in Nehemiah (Proc. of the Soc. of Biblic. Arch. 1904 febr., p. 63-69).
- Isaacson, I., Job. Is the Book Canonical? London, Authors & Booksellers' Co-op. All., 1904, 8°. 1 s.
- Lagrange, M. J., Deux commentaires des Psaumes [Calmet 1734, Fillion 1893] (Rev. biblique 1904, 2, p. 251-259).
- Van Hoonacker, M. A., La prophétie relative à la naissance d'Immanuel (Ebd. p. 213-227).
- Caraccio, M., Erode I re degli ebrei. Padova, Angelo Draghi. 1903 (153 p. 16°). L. 2,50.
- Moulton, G., Characteristics of New Test. Greek (Expos. 1904 jan., p. 67-75; march, p. 215-225; apr., p. 310-320).
- Meillet, M. A., Observations sur la graphie de quelques anciens manuscrits de l'évangile arménien (Journ. asiat. 1903, 3, p. 487-507).
- Gaudeau, B., L'Eglise et l'Evangile (Rev. du Clergé Franc. 1904 mars 15, p. 113-123).
- Emonet, B., Cas de conscience de M. Loisy (Etudes 1904, t. 98 n. 6, p. 737-758).
- Mariano, R., Loisy ed Harnack (Riv. d'Italia 1904 marzo, p. 434-452).
- Lepin, M., La divinité du Christ, d'après M. Loisy (Univ. Cathol. 1904, 1, p. 34-60).
- , La divinité du Christ, d'après les évangiles synoptiques (Ebd. 1904, 2, p. 161-199).
- Bachmann, Ph., Die Sittenlehre Jesu u. ihre Bedeutung f. die Gegenwart. Leipzig, Deichert, 1904 (III, 60 S. 8°). M. 1,20.
- Bugge, Chr. A., Das Gesetz u. Christus im Evangelium. Zur Revision der kirchl. Lehre „de lege et evangelio“. (Videnskabselskabets skrifter). Christiania, Dybwald in Komm., 1903 (95 S. Lex. 8°). M. 3.
- Henderson, H. F., Eye-Witnesses of Christ, and other Essays. London, Stockwell, 1904, 8°. 2 s. 6 d.
- Gorla, P., La Samaritana del vangelo. Milano, scuola tip. Salesiana, 1904 (383 p. 8°). L. 3.
- Reinach, Th., „Mon nom est légion“ (Rev. des Et. Juiv. 1903 oct.-déc., p. 172-178).
- Sachsse, E., Der geschichtliche Wert der drei ersten Evangelien. Vortrag. Berlin, Reuther & Reichard, 1904 (64 S. 8°). M. 1.
- Belser, J., Zu der Perikope von der Speisung der Fünftausend (Mt. 14, 13-21. Mk. 6, 30-44. Lk. 9, 10-17. Jo. 6, 1-15) (Bibl. Z. 1904, 2, S. 154-176).
- Herklotz, Fr., Miscelle zu Mt. 19, 24 u. Parall. (Ebd. S. 176/7).
- Kunze, J., Das Evangelium des Johannes eine antijüdische Tendenzschrift (Allg. Ev.-Luth. K.-Ztg. 1904, 8-10, Sp. 170-172. 194-199. 218-221).
- Brychta, A., Quid mihi et tibi est, mulier? Joa. 2, 4 (Theol. prakt. Quartalschr. 1904, 2, S. 359-363).
- Bludau, A., Die Abschiedsrede des Apostels Paulus zu Milet (Schluß) (Kath. Seels. 1904, 2, S. 51-55; 3, S. 99-103).
- Frola, D., La lettera di s. Paolo ai Romani, analisi, parafrasi e commenti. Ivrea, tip. Unione coop., 1903 (203 p. 8°).
- Weber, V., Wann u. wie hat Paulus „Christum nach dem Fleische gekannt“ (2 Kor. 5, 16)? (Bibl. Z. 1904, 2, S. 178-188).
- Haupt, E., Einführung in das Verständnis des Briefes Pauli an die Galater (Schluß) (Dtsch. Ev. Bl. 1904, 3 u. 4, S. 161-183. 235-259).
- Cladder, H. J., Der formale Aufbau des Jakobusbriefes (Z. f. kath. Theol. 1904, 2, S. 295-330).
- Sanda, A., Miscelle zu 2 Petr. 2, 15 (Bibl. Z. 1904, 2, S. 188-190).
- Findlay, G., Studies in the first epistle of John (Expos. 1903 nov., p. 321-344; dec., p. 455-467; 1904 jan., p. 36-46; march, p. 226-240).
- White, N. J. D., The testimony of Jesus is the spirit of prophecy (Apoc. 19, 10) (Ebd. 1904 apr., p. 266-274).
- Levi, G., Parabeln, Legenden u. Gedanken aus Talmud und Midrasch, gesammelt u. geordnet v. L., aus dem Urtexte ins Deutsche übertr. v. L. Seligmann. 3. verm. Aufl. Leipzig, Leiner, 1904 (VI, 394 S. 8°). Geb. M. 5.
- Lévi, J., Notes sur les jeunes chez les juifs (Rev. des Et. Juiv. 1903 oct.-déc., p. 161-171).
- Bernardin, V., Le tombeau de la Sainte Vierge à Jérusalem (Etudes francisc. 1904 mars, p. 301-317).
- Vincent, H., La crypte de Sainte-Anne à Jérusalem (Rev. biblique 1904, 2, p. 228-241).
- Schwöbel, V., Die Verkehrswege u. Ansiedlungen Galiläas in ihrer Abhängigkeit von den natürl. Bedingungen (Schluß) (Z. d. dtsch. Palästina-Ver. 1904, 2/3, S. 57-151).

Historische Theologie.

- La Vallée-Poussin, L. de, Dogmatique bouddhique. II: Nouvelles recherches sur la doctrine de l'Acte. Paris, Leroux (98 p. 8°).
- Lorenzo, de G., India e buddhismo antico. Bari, Laterza, 1904 (299 p. 8°). L. 3,50.
- Reitzenstein, R., Hellenistische Theologie in Ägypten (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. I, 1904, 3, S. 177-194).
- Gentile, G., Studi sullo stoicismo romano del primo secolo d. C. Parte I. Trani, Vecchi, 1904 (63 p. 8°).
- Zahn, Th., Missionary methods in the times of the Apostles (Expos. 1903 sept., p. 227-240).
- Burn, A. E., Neue Texte zur Geschichte des apostolischen Symbols. V. Ordo de catechizandis rudibus (Z. f. Kirchen-gesch. 1904, 1, S. 148-154).
- Van Veldhuisen, A., De crisis in de gemeente van Korinthe op het einde der eerste eeuw (Th. Studien 1904, 1, p. 1-22).
- Dunin-Borkowski, St. v., Methodologische Vorfragen zur urchristl. Verfassungsgeschichte I (Z. f. kath. Theol. 1904, 2, S. 217-249).
- Dorsch, E., Zur Hierarchie des „Hirten“ (Ebd. S. 250-294).
- Revillout, E., L'Evangile des XII apôtres, récemment découvert I (Rev. biblique 1904, 2, p. 167-187).
- Thopdschian, H., Die Anfänge des armenischen Mönchtums mit Quellenkritik (Z. f. Kirchengesch. 1904, 1, S. 1-32).
- Pichon, R., Note sur un passage du „de mortibus persecutorum“ (Rev. de philol. 1904, 1, p. 60).
- Bibliotheca SS. Patrum ed. J. Vizzini. Ser. V. Vol. III-IV: Hilarii Pictaviensis De Trinitate libri IX-XII. Roma, tip. Forzani, 1903, 8°.
- Hilling, Der h. Hieronymus als Kardinal der röm. Kirche (Kath. Seels. 1904, 3, S. 120-126).
- Brandt, S., Zu den *versus Hieronymi ad Augustinum, Augustini ad Hieronymum* (Philologus 1904, 1, S. 160).
- Morin, G., Une prière inédite attribuée à s. Augustin (Rev. Bénéd. 1904, 2, p. 124-132).
- Traube et L. Delisle, Un feuillet retrouvé du recueil écrit sur papyrus de lettres et sermons de s. Augustin (Bibl. de l'Ecole des chartes 1903, 5/6, p. 453-480).
- Duval, R., Histoire de l'Eglise Nestorienne (Journ. d. Savants 1904 févr. et mars, p. 109. 181-190).
- Leipoldt, J., Berichte Schenutes über Einfälle der Nubier in Ägypten (Z. f. ägypt. Sprache XI, 2, 1903, S. 126-140).
- Syed, Ali, Spirit of Islam, or Life of Mohammed. London, Paul, 1904, 8°. 8 s.
- Blasel, K., Die kirchl. Zustände Italiens zur Zeit Gregors d. Gr. (A. f. kath. Kirchenr. 1904, 1, S. 83-93).
- Klaeber, Fr., Zur altengl. Bedäübersetzung (Anglia 1902, 3, S. 257-315; 1904, 2, S. 243-282).
- Krusch, B., Eine englische Studie über die Handschriften der *vita Columbani* (N. Archiv 1904, 2, S. 445-463).
- Seckel, E., Studien zu Benedictus Levita II-V (Ebd. S. 277-331).
- Stengel, E., Die Immunitätsurkunde Ludwigs des Frommen für Kloster Inden (Cornelimünster) (Ebd. S. 377-393).
- Bretholz, B., Neueste Literatur über Pseudochristian (Ebd. S. 480-489).
- Michael, E., Wernher v. Elmendorf (Z. f. kath. Theol. 1904, 2, S. 425-428).

- Fournier, P., Etudes sur les pénitentiels. 5. Pénitentiel d'Arun-
del; le pénitentiel du pseudo-Grégoire; le pénitentiel romain
d'Antoine Augustin; conclusion générale (Rev. d'hist. et de
litt. relig. 1904, 2, p. 97—103).
- Schmidlin, Die kirchenpolitischen Theorien des 12. Jahrh.
(A. f. kath. Kirchenr. 1904, 1, S. 39—55).
- Vacandard, E., Saint Bernard. Paris, Bloud, 1904 (X, 305 p. 16°).
- Herwegen, H., Les collaborateurs de s. Hildegarde I (Rev.
Bénéd. 1904, 2, p. 192—203).
- Lesort, A. et M. Prévost, Bulles inédites des papes Eugène III,
Lucius III, Célestin III et Innocent III (Bibl. de l'Ecole des
chartes 1903, 5/6, p. 554—566).
- Goetz, W., Die Quellen zur Geschichte des h. Franz v. Assisi
(Z. f. Kirchengesch. 1903, 4, S. 475—519; 1904, 1, S. 33—47).
- Helssig, Eine bisher übersehene Schrift des Henricus Hostiensis
(Dtsch. Z. f. Kirchenr. 1904, 1, S. 70—82).
- Alphandéry, P., Les Idées morales chez les hétérodoxes latins
au début du XIII^e siècle. Paris, Leroux, 1903 (XXXIV,
206 p. 8°).
- Pfleger, L., Der Dominikaner Hugo v. Straßburg u. das *Com-
pendium theologicæ veritatis* (Z. f. kath. Theol. 1904, 2,
S. 429—440).
- Paulus, N., Zur angebl. Veräußerlichung des mittelalt. Beicht-
instituts (Ebd. S. 410—414).
- Ermini, F., I parlamenti provinciali dello stato ecclesiastico nel
medio evo. Roma, Unione coop. editrice, 1903 (14 p. 8°).
- Bess, B., Frankreich u. sein Papst v. 1378—1394 (Z. f. Kirchengesch.
1904, 1, S. 48—89).
- Eubel, C., Bullarium Franciscanum. Tom. VII. Romanorum
pontificum vel eorum, qui durante schismate occidentali in
sua obedientia pro romanis pontificibus habebantur, scilicet
Urbani VI, Bonifatii IX, Innocentii VII, Gregorii XII, Cle-
mentis VII, Benedicti XIII, Alexandri V, Ioannis XXII, Mar-
tini V, documenta. Romae. Leipzig, Harrassowitz in Komm.,
1904 (LVIII, 774 S.). M. 45.
- Sorbelli, A., La biblioteca capitolare della cattedrale di Bo-
logna nel sec. XV. [Atti e memor. d. r. deputaz. di stor.
patr. per le provincie di Romagna III, 21, 4—6]. Bologna,
tip. Zanichelli, 1903.
- Macri, G., La leggenda della b. Eustochia da Messina (Smeralda
Calefati-Colonna) scritta da suor Jacopa Pollicino, sua prima
compagna. — Testo a penna del sec. XV (Arch. Stor. Messin-
nese 1903, p. 57—117).
- Perrone-Grande, L., Per la storia del monastero del ss.
Salvatore di Messina, e per la biografia di Costantino Lasca-
ris. Un documento inedito (Ebd. p. 208—211).
- Rossi, S., Catalogo dei codici greci dell' antico monastero del
ss. Salvatore, che si conservano nella Biblioteca Universitaria
di Messina (Ebd. p. 157—169).
- Roth, F., Der Meistersinger Georg Breuning u. die relig. Be-
wegung der Waldenser u. Täufer im 15. u. 16. Jahrh. (Mo-
natsh. d. Comen. Gesellsch. 1904, 2, S. 74—93).
- Berlière, U., Les évêques auxiliaires de Cambrai du XVI^e au
XIX^e siècle (*fin*) (Rev. Bénéd. 1904, 2, p. 133—160).
- Hilling, N., Felinus Sandeus, Auditor der Rota (A. f. kath.
Kirchenr. 1904, 1, S. 94—106).
- Kolde, Th., P. Denifle, Unterarchivar des Papstes, seine Be-
schimpfung Luthers u. der evang. Kirche. Leipzig, Deichert,
1904 (VI, 79 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Walther, W., Denifle Luther, e. Ausgeburd römischer Moral.
Ebd. 1904 (IV, 70 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Hausrath, A., Luthers Leben. 1. Bd. Berlin, Grote, 1904
(XV, 573 S. gr. 8°). M. 9.
- Kalkoff, P., Zu Luthers römischem Prozeß (Z. f. Kirchengesch.
1904, 1, S. 90—147).
- Götze, A., Die Entstehung der 12 Artikel der Bauern (N. Jahrb.
f. d. klass. Altert. I, 1904, 3, S. 213—220).
- , Zur Überlieferung der 12 Artikel (Hist. Vierteljahrsschr.
1904, 1, S. 53—58).
- Detmer, H., Bilder aus d. religiösen u. sozialen Unruhen in
Münster während des 16. Jahrh. III. Über die Auffassung
v. d. Ehe und die Durchführung der Vielweiberei in Münster
während der Täuferherrschaft. Münster, Coppenrath, 1904
(33 S. gr. 8°). M. 0,80.
- Müller, K., Zum Briefwechsel Calvins mit Frankreich (Z. f.
Kirchengesch. 1904, 1, S. 157—160).
- Duker, A. C., De calvinist Voetius en zijne geestverwanten
tegenover Rome (Teyler's Th. Tijdschr. 1904, 2, p. 139—157).
- Friderici, G., De la réception des catéchumènes dans l'Eglise
réformée de France (thèse). Cahors, impr. Coueslant, 1904
(71 p. 8°).
- Tournier, F., Msg. Guillaume du Prat au concile du Trente
(*fin*) (Etudes t. 98 n. 4 et 5, p. 465—484. p. 622—644).
- Cantono, A., Un grande riformatore del sec. XVI [s. Carlo
Borromeo]. Firenze, libr. Fiorentina, 1904 (VII, 91 p. 16°).
- Tötössy, N., Peter Pázmány als Theologe (Jahrb. f. Philos.
u. spek. Theol. 1904, 3, S. 337—346).
- Grabinski, G., Cristina di Svezia (Rass. Naz. 1904 marzo 1,
p. 19—55).
- La Brière, Y. de, Comment fut adopté et accepté l'édit de
Nantes I (Etudes 1904 t. 98 n. 6, p. 759—778).
- Chérol, H., Louis XIV et l'Immaculée Conception (Ebd. p. 801—818).
- Rösch, A., Das Kirchenrecht im Zeitalter der Aufklärung (Arch.
f. kath. Kirchenr. 1903, 4, S. 620—652; 1904, 1, S. 56—82).
- Bossuet, Oeuvres choisies. T. 5: Panégyriques; Sermons.
Paris, Hachette, 1904 (544 p. 16°). Fr. 1,25.
- Crouzil, L., Le Concordat de 1801. Paris, Bloud, 1904 (63 p.
16°). Fr. 0,60.
- Seeberg, Rh., Die Kirche Deutschlands im 19. Jahrh. 2.
Aufl. Leipzig, Deichert, 1904 (VIII, 398 S. gr. 8°). M. 6,75.
- Lajudie, Ch. de, Un siècle de l'église de France (*fin*) (Univ.
Cathol. 1904, 2, p. 97—130).
- Dumas, G., Saint Simon, père du positivisme (Rev. philos.
1904, 2, p. 136—157; 3, p. 263—287).
- Bernasconi, A. M., Acta Gregorii Papae XVI, scilicet con-
stitutiones, bullae, litterae apostolicae, epistolae. Vol. IV,
pars II ord. chronol. disp. Romae, typ. Polyglotta, 1904, 4°.
- Hourat, P., Le Syllabus. Etude documentaire. 3 vol. I, Pre-
mière phase (1849—1861); II, Deuxième phase (1861—1862);
III, Troisième phase (1862—1864). Paris, Bloud, 1904 (64 p.
16° chacun). Fr. 0,60 le vol.
- Franzini, M., Pietro Rota, arcivescovo di Tebe, canonico vati-
cano, già vescovo di Guastalla e Mantova. II. ediz. Roma,
Semin. vaticano edit., 1903 (496 p. 8°).
- Harry, W., Newman. London, Hodder & S., 1904 (296 p. 8°).
3 s. 6 d.
- Rochetal, A. de, Les Derniers Papes jugés par leur écriture
(graphologique). Paris, Amat, 1904 (27 p. 8°).
- Franceschetti, Fr., Gli antenati del sommo Pontefice Pio X.
Roma, tip. dell' Un. coop. edit., 1903 (21 p. 8°).
- Nogara, B., La cronaca di Freculfo da un ms vaticano (Misc.
di Stor. Eccl. 1904 marzo, p. 191—193).

Systematische Theologie.

- Bovon, J., Les religions d'autorité et la religion de l'esprit
(Lib. Chrét. 1904, 3, Sp. 97—106).
- Schmidt, E., Die Absolutheit des Christentums u. die Religions-
geschichte (Dtsch. Ev. Bl. 1904, 3, S. 184—223).
- Rice, W. N., Christian Faith in an Age of Science. London,
Hodder & S., 1904 (438 p. 8°). 6 s.
- Feyerabend, K. W., Moderne Theologie (Z. f. Th. u. K.
1904, 2, S. 93—147).
- Glossner, M., Ein moderner Gnostiker (Jahrb. f. Philos. u.
spek. Theol. 1904, 3, S. 253—266).
- De Cara, C. A., Razionalismo e Ragione (Civ. catt. 1904
apr. 16, p. 148—158).
- Drews, A., Die Persönlichkeit Gottes (Preuß. Jahrb. 1904, 1,
S. 1—27).
- Wobbermin, G., Theologischer Positivismus? (Ebd. S. 28—45).
- Frick, C., Ontologia sive metaphysica generalis. Ed. III aucta
et emendata. [Cursus philosophicus II]. Freiburg, Herder,
1904 (X, 228 S. gr. 8°). M. 2,40.
- Wie ist die Welt entstanden? Eine völlig neue Erklärung der
Entstehung der Erde. Stettin, H. Dannenberg, 1904 (46 S.
gr. 8°). M. 1,25.
- Lafwitz, K., Religion u. Naturwissenschaft. Leipzig, Elischer,
1904 (30 S. gr. 8°). M. 0,60.
- Alexander, W. F., Evolution and the soul (Contemp. Rev.
1904 apr., p. 519—531).
- Kneissl, L., Die Tierseele (Natur u. Off. 1904, 3, S. 129—155).
- Glossner, M., Das sog. Gesetz der Erhaltung der Kraft u. sein
Verhältnis zur Psychologie (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol.
1904, 3, S. 277—284).
- Sage, M., Le Sommeil naturel et l'Hypnose (Leur nature; Leurs
phases; Ce qu'ils nous disent en faveur de l'immortalité de
l'âme). Paris, Alcan, 1904 (367 p. 18°).

- Fischer-Colbrie, A., De philosophia culturae (Ebd. 2, S. 218—230; 3, S. 267—276).
- Wundt, W., Über empirische u. metaphysische Psychologie (Arch. f. d. gesamte Psychol. II, 4, 1904, S. 333—361).
- Ardigò, R., L'idealismo della vecchia speculazione e il realismo della filosofia positiva. — La formazione naturale e la dinamica della psiche: saggio di una ricostruzione scientifica della psicologia. Parte I (Introduzione). Padova, Draghi, 1903-1904 (235 p. 8°). L. 4.
- Troeltsch, E., Das Historische in Kants Religionsphilosophie. Berlin, Reuther & R., 1904 (VII, 134 S. gr. 8°). M. 3.
- Montmorand, B. de, Ascétisme et mysticisme (Rev. Philos. 1904, 3, p. 242—262).
- Walther, W., Das Erbe der Reformation im Kampfe der Gegenwart. 2. Heft. Rechtfertigung oder religiöses Erlebnis. Leipzig, Deichert, 1904 (V, 94 S. gr. 8°). M. 1,80.
- Mezger, P., Rätsel des christl. Vorsehungsglaubens. Basel, Helbing & L., 1904 (V, 95 S. gr. 8°). M. 1,60.
- Wohlenberg, G., Geschichtliches zur Kelchfrage (N. Kirchl. Z. 1904, 4, S. 331—341).
- Crémers, J., La foi des enfants (Rev. des Sc. Ecclés. 1904 févr., p. 148—163).
- Bonaiuti, E., La storia dei dogmi: Introduzione (Misc. di Stor. Eccl. 1904 marzo, p. 167—184).
- Thill, E., Das „Herz“ in der Herz Jesu-Andacht (Theol. prakt. Quartalschr. 1904, 2, S. 252—270).
- Pétitalot, La Vierge mère, d'après la théologie. 5^e éd. augmentée. 2 vol. Paris, Retaux, 1904 (XXVII, 397; 444 p. 18°).
- Munerati, D., Elementa theologiae sacramentariae dogmatico-canonico-moralis. Turin, tip. Salesiana, 1904 (458 p. 8°). L. 3.
- Breton, La Messe. Paris, Bloud, 1904 (63 p. 16°). Fr. 0,60.
- Billot, L., Quaestiones de novissimis. Ed. alt. aucta et emend. Romae, typ. Polyglotta, 1903 (198 p. 8°).
- Cathrein, V., Moralphilosophie. 4. verm. Aufl. 2 Bde. Freiburg, Herder, 1904 (XVI, 677; XII, 744 S. gr. 8°). M. 19.
- Feldner, G., Das innerste Wesen der Sittlichkeit nach S. Thomas v. Aquin (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. 1904, 3, S. 308—326).
- Cantecor, La science positive de la morale (Rev. Philos. 1904, 3 et 4, p. 225—241. 368—392).
- Rauh, F., Science et conscience (Ebd. 4, p. 359—367).
- Serr, G. M., La morale nella filosofia contemporanea (Cultura Soc. 1904 marzo 1, p. 67—69).
- Costa, A., La religione e l'educazione morale. Messina, tip. dei Tribunali, 1903 (50 p. 8°).
- Cardini, E., Theologiae moralis opus instauratum latino sermone et scholastica methodo confectum. Tom. I. Quaracchi, typ. coll. s. Bonav., 1904 (VII, 571 p. 8°).
- Bucceroni, I., Casus conscientiae propositi a card. De Lugo, a p. B. Elbel, a p. J. P. Gury aliisque auctoribus, resoluti a p. I. B. Ed. 5. pluribus aucta casibus. 2 voll. Romae, typ. iuv. Opificum a s. Iosepho, 1903/4 (468; 384 p. 8°). L. 10.
- Cecchini, N., Del carattere religioso del giuramento e della sua soppressione. Pistoia, tip. Flori, 1903 (34 p. 8°).
- Praktische Theologie.**
- Pflimlin, A., Die Erzwingbarkeit des Rechts (A. f. kath. Kirchenr. 1904, 1, S. 3—21).
- Holder, K., Die neueren Forschungen zur Geschichte der staatl. Amortisationsgesetzgebung (Ebd. S. 22—38).
- Olmo, C., Studi intorno al rinnovato diritto ecclesiastico italiano. [Comm. dell' ateneo di Brescia 1903]. Brescia, F. Apollonio.
- Sleutjes, M., De prohibitione et censura librorum juxta Leonis XIII const. „Officiorum“. Galopiae 1903 (Paderborn, F. Schöningh) (V, 56 S. gr. 8°). M. 0,70.
- Van Ruymbeke, L., De la prohibition des livres (*fin*) (Nouv. Rev. théol. 1904, 2 et 3, p. 98—108. 134—142).
- Asgian, G., La Santa Sede e la chiesa Armena. L'assunzione della SS. Vergine e la chiesa Armena (*contin.*) (Bessarione 1903 nov. e dic., p. 382—388).
- Heiner, Ausschluss der Geistlichen von den politischen Wahlen (A. f. kath. Kirchenr. 1904, 1, S. 107—116).
- André, G., Coup d'oeil rapide sur l'évangélisation de l'Arizona et du Texas (Univ. Cath. 1904, 1, p. 81—96).
- Missionswissenschaftliche Studien. Festschrift zum 70. Geburtstag des Hrn. Prof. D. Dr. G. Warneck v. K. Axenfeld, G. Müller, C. Paul, J. Richter, P. Richter, E. Strümpfel, J. Warneck. Berlin, Warneck, 1904 (VII, 262 S. gr. 8°). M. 4,50.
- André, Missions du nouveau Mexique (Ebd. 1903, 6, p. 241—260; 8, p. 565—580).
- Bonet-Maury, G., Les missions chrétiennes et leur rôle civilisateur I (Rev. des deux mondes 1904 avr. 1, p. 644—669).
- Delfour, Les exigences de la prédication moderne (Univ. Cath. 1904, 3, p. 321—340).
- Cussac, G., La prédication moderne (Rev. des Sc. Ecclés. 1903 déc., p. 511—526; 1904 févr., p. 97—113).
- Lierheimer, B. M., Das h. Bußsakrament in 21 Kanzelvorträgen. 2. Aufl. Regensburg, Manz, 1904 (XX, 340 S. gr. 8°). M. 3.
- Max, Prinz v. Sachsen, Die h. Woche. Predigten. Einsiedeln, Benziger, 1904 (134 S. gr. 8°). M. 2,40.
- Veneroni, P., Manuale per lo studio e la pratica della sacra liturgia. 2. ediz. Vol. III-IV. Pavia, tip. Artigianelli, 1903, 16°.
- Vacandard, E., Les origines du Carême (Rev. du Clergé Franç. 1904 mars 15, p. 124—145).
- Auer, W., Goldene Legende. Leben der lieben Heiligen Gottes auf alle Tage des Jahres. Nach P. M. Vogel, neu bearb. Reich illustr. 18—23. (Schluß-)Heft. Köln, Schafstein, 1904 (IV, S. 817—1078 u. 23 S. hoch 4°). Geb. M. 12.
- Bertone, P., Il culto di Maria Vergine nelle arti figurative dei primi secoli, nella poesia italiana e specialmente nella Divina Commedia. I. Conferenza. Asti, tip. Vinassa, 1903 (41 p. 16°).
- Nannelli, A., L'arcangelo Gabriele nella Divina Commedia. Firenze, tip. Domenicana, 1904 (21 p. 8°).
- Rotta, P., Memoria sulla traslazione delle reliquie dei santi Magi, con risposta agli oppositori. Milano, tip. dell' istituto Marchiondi, 1903 (23 p. 8°). L. 0,50.
- Gallo, G., La beata Caterina di Mattei in un antico ms. ed in periodico moderno (Misc. di Stor. Eccl. 1904 marzo, p. 185—191).
- Bihlmeyer, H., Der altchristl. Martyrer St. Expeditus u. seine Verehrung in neuester Zeit (Theol. prakt. Quartalschr. 1904, 2, S. 296—301).
- Meyer, P., Notice du ms. med. Pal. 141 de la Laurentienne (Vies des saints) (Romania 1904 janv., p. 1—49).
- Brandin, L., Un fragment de la vie de S. Gilles (Ebd. p. 94—98).
- Kneller, C. A., Zur Geschichte des Gebetsläutens (Z. f. kath. Theol. 1904, 2, S. 394—410).
- Apcar, A., Chants and hymns of the church of Armenia (Caltutta Rev. 1904 jan., p. 1—6 and I—XII).
- Schuster, I., Les Ancêtres de s. Grégoire et leur sépulture de famille à Saint-Paul de Rome (Rev. Bénéd. 1904, 2, p. 113—123).
- Wagner, P., Gregor d. Gr. u. die gregorianische Restauration (Gregor. Rundschau 1904, 3, S. 33—39).
- Vivell, Die Missa de Angelis (Ebd. 4, S. 57—65).
- Molitor, R., Der gregorianische Choral als Liturgie u. Kunst [Frankfurter zeitgem. Brosch. N. F. 23, 6]. Hamm, Breer & Thiemann, 1904 (24 S. gr. 8°). M. 0,50.
- Pacheu, F., L'auteur du „Stabat“ [Jacopone da Todì] (Rev. du Clergé Franç. 1904 mars 15, p. 163—175).
- Heuser, W., With an O and an J [betrifft 4 geistl. Lieder] (Anglia 1904, 2, S. 283—319).
- , Ave Maria (Ebd. S. 320—330).
- Fischer, A., Das deutsche evang. Kirchenlied des 17. Jahrh. Hrsg. v. W. Tümpel. 1. Bd. Gütersloh, Bertelsmann, 1904 (VII, 517 S. gr. 8°). M. 12.
- Stückelberg, E. A., Aus der christl. Altertumskunde. 8 Aufsätze. Zürich, Amberger, 1904 (99 S. m. 24 Abbildungen u. 1 farb. Taf. gr. 8°). M. 4.
- Hildenfinger, P., La figure de la synagogue dans l'art du moyenage (Rev. des Et. Juiv. 1903 oct.-déc., p. 179—196).
- Gaffre, Les Portraits du Christ (étude d'iconographie religieuse). 25 planches et 130 grav. Paris, Lecoffre, 1903 (XI, 236 p. 4°).
- Gurney, E., The Franciscan legends in Italian art (Nineteenth Cent. 1904 march, p. 421—428).
- Lefèvre-Pontalis, E., L'Architecture gothique dans la Champagne méridionale au XIII^e et au XIV^e siècle. Paris, Picard et fils, 1904 (81 p. avec dessins et photographies).
- Buchkremer, J., Zur Wiederherstellung des Aachener Münsters. Aachen, Cremer, 1904 (52 S. m. 12 Abbildgn. gr. 8°). M. 0,75.
- Weber, L., San Petronio in Bologna. Beiträge zur Baugeschichte. [Beiträge z. Kunstgesch. N. F. 29]. Leipzig, Seemann, 1904 (VIII, 96 S. m. 4 Taf. gr. 8°). M. 3.
- Labande, L. H., Etude historique et archéologique sur Saint-Trophime d'Arles du IV^e au XIII^e siècle (Bull. Monum. 1903, 6, p. 459—497).

Ein neues Werk von Albert Maria Weiß O. Pr.

Soeben ist in der **Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau** erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Die religiöse Gefahr.

Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 8^o (XX u. 522) M. 4,50; geb. in Leinwand M. 5,50.

Inhalt: Einleitung. — I. Die religiöse Lage. — II. Die moderne Religionswissenschaft. — III. Die Weiterbildung der Religion zur Überreligion und Irreligion. — IV. Die Reformreligionen. — V. Der Reformprotestantismus. — VI. Der Reformkatholizismus der älteren Ordnung. — VII. Der Reformkatholizismus der jüngeren Ordnung. — VIII. Ist ein Ausgleich zwischen Christentum und moderner Weltanschauung möglich? — IX. Die religiöse Gefahr der modernen Mensch. — X. Unsere Aufgabe gegenüber der religiösen Gefahr.

Verlag von Ullr. Mosers Buchhandlung, Graz.

Mai-Literatur.

Der Unbefleckten Ruhmeskranz. Von P. M. Plattner, O. S. B. Predigtzyklus. (8^o. 200 S.) Preis M. 2.

Die Predigten dieser Jubelgabe verbinden mit dogmatischer Korrektheit einen großen Reichtum an Gedanken, sind daher, zumal ein genaues Register vorhanden ist, auch für Mai-Andachten gut verwendbar.

Mai-Andacht für Verehrer Mariens in kurzen Betrachtungen von einem Marienkinde (**Malvine Contessa Corti**) 100 S. 24^o. Dritte, vermehrte Auflage. Kaliko M. 0,80.

P. Kolb, S. J., nennt es eines der besten Handbüchlein zum Vorlesen oder Selbstbetrachten. Der Anhang bringt die gewöhnlichen Andachtsübungen mit der Anrufung Mariens verflochten.

Maiblüten. Gebete und Gesänge zur Feier des Marien-Monats. Neu bearbeitet von **Anton Seydler**, Dom-Organist. 95 S. Kaliko M. 0,70.

Für den Maimonat enthält das Büchlein zwanzig Gesänge mit Noten, so eingerichtet, daß sie entweder vierstimmig oder unisono mit Begleitung der Orgel gesungen werden können.

Neuester Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh.

Die Tugendlehre des Christentums geschichtlich dargestellt in der Entwicklung ihrer Lehrformen, mit besonderer Rücksicht auf deren zahlensymbolische Einkleidung. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Sittenlehre und Sitte von Prof. D. **Otto Zöckler**. 6 M., geb. 7 M.

Beiträge zur Förderung christl. Theologie. Herausgegeben von Prof. D. **A. Schlatter** und D. **W. Lütgert**. VII. Jahrg. 1904. (Jährlich 6 Hefte 10 M.) 2./3. Heft: **Die Bedeutung der Sprüche Jesu Ben Sira** von P. D. Gasser. 4,80 M.

In der **Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau** sind soeben erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Moralphilosophie. Eine wissenschaftliche Darlegung der sittlichen, einschließlich der rechtlichen Ordnung. Von **Viktor Cathrein** S. J. Vierte, vermehrte Auflage. Zwei Bände. gr. 8^o (XXVIII u. 1422). M. 19,—; geb. in Halbfranz M. 24,—.

Daß ein umfangreiches Werk wie das vorliegende in verhältnismäßig kurzer Zeit die vierte Auflage erlebt, ist gewiß ein klarer Beweis für das rege Interesse, das man in weiten Kreisen ethischen Problemen entgegenbringt. Der Beweis wird noch durch den Umstand verstärkt, daß das Werk sich einen großen Leserkreis in katholischen wie auch in akatholischen Kreisen erworben hat. Der Verfasser war bemüht, die Brauchbarkeit des Werkes in dieser neuen Auflage möglichst zu erhöhen.

Ontologia sive Metaphysica generalis. In usum scholarum. Auctore **Carolo Frick** S. J. Cum approbatione Revmi. Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. Editio tertia aucta et emendata. 8^o (X u. 228). M. 2,40; geb. in Halbfranz M. 3,60.

Geschichte

der Methodik des

Religionsunterrichts

in der

katholischen Volksschule.

Bearbeitet von

Friedrich Wilhelm Bürgel,
Direktor des Kgl. Lehrerseminars zu Boppard.
Brosch. 2 M., geb. 2.60 M. (3a)

Verlag von E. F. Thienemann in Gotha.

Die Zeit der Mai-Andachten steht vor der Tür! Darum dürfte das soeben in 4. Auflage erschienene Buch höchst willkommen sein:

Die Marienverehrung.

32 Maimonats-Predigten.

Von P. **Georg Freund**, C. Ss. R.
383 Seiten. Preis Mk. 2,—.

Verlag der

Alphonsus-Buchhandlung

(A. Ostendorff), Münster i. W.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

In unserem Verlage sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. F. Probst, Prof., Liturgie des 4. Jahrhunderts und deren Reform. 485 S. gr. 8^o. M. 10,00.

Das Buch zerfällt in drei Teile. Im ersten wiederholt der Verf. kurz die Ergebnisse seiner Schrift: „Liturgie der drei ersten christlichen Jahrhunderte“ (Tübingen, Laupp, 1870). Im zweiten stellt er aus den Werken der zeitgenössischen Väter u. Schriftsteller den älteren Meßritus des 4. Jahrhunderts in der griechischen und lateinischen Kirche dar. Der dritte Teil schildert die Reform der Liturgie durch die hh. Basilus, Chrysostomus und Damasus.

— **Die abendländische Messe vom 5. bis zum 8. Jahrhundert.**

450 S. gr. 8^o. M. 9,50.

— **Die ältesten römischen Sacramentarien und Ordines.**

427 S. gr. 8^o. M. 9,00.

Falls vorstehende drei Werke von Probst zugleich genommen werden, ermäßigt sich der Preis um 20%.

P. Suitb. Baumer urteilt im Katholik: Probst hat sich um die altchristliche Liturgie unsterbliche Verdienste erworben und der liturgisch-historischen Forschung neue Bahnen eröffnet. — Probsts abendl. Messe nennt das Österr. Lit.-Bl. eine neue bahnbrechende Arbeit, die Liturgie des 4. Jahrh. ein monumentales, in die liturgische Wissenschaft tief einschneidendes Werk.

Diese Nummer enthält je eine Beilage der **Allgemeinen Verlags-Gesellschaft** m. b. H. in München und der **Fuldaer Aktiendruckerei in Fulda**.